

4. Rechenschaftsbericht

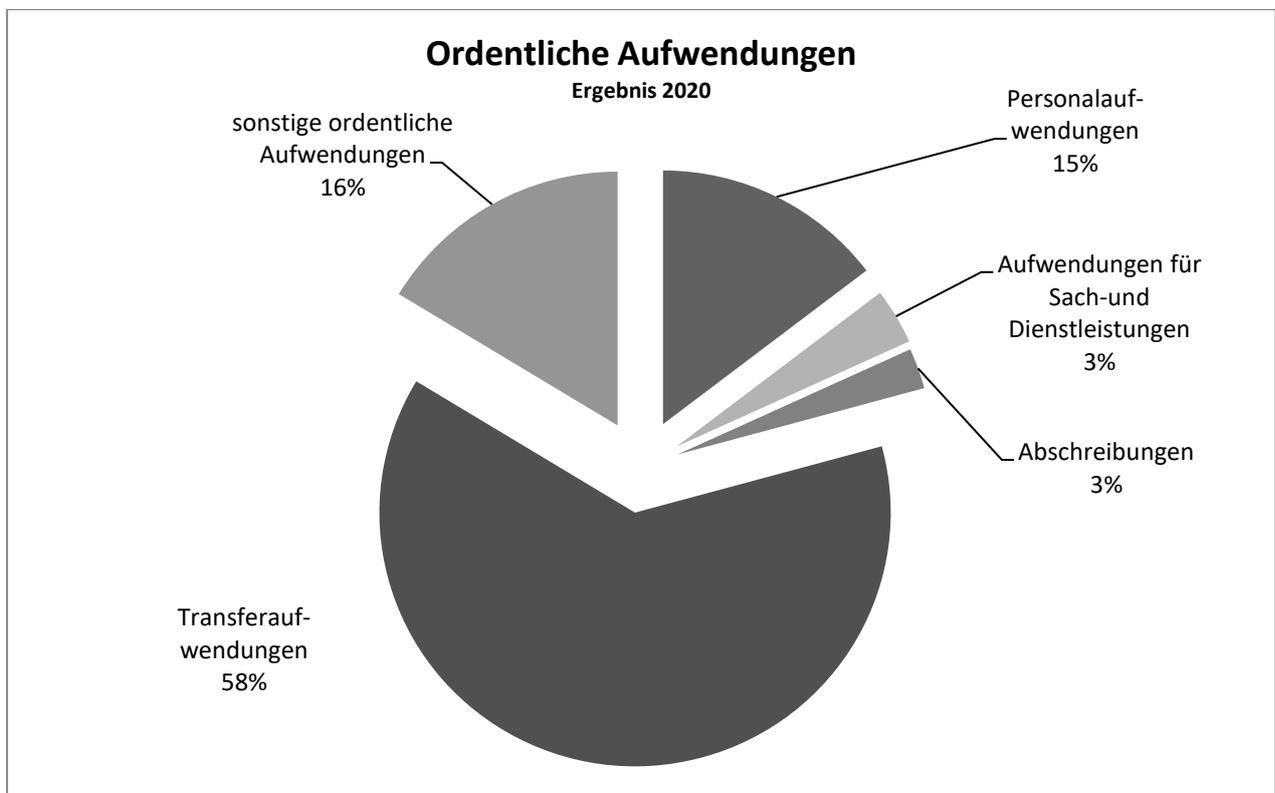
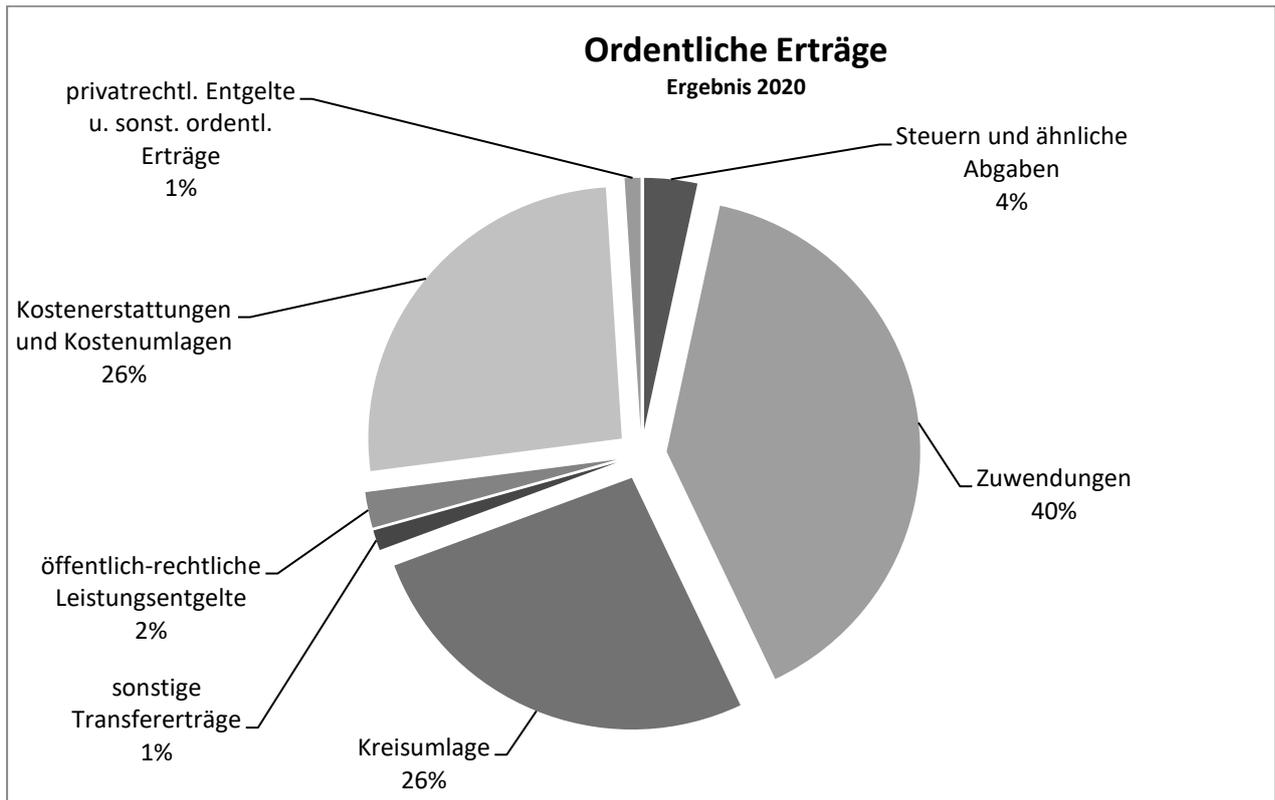
Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

4.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 22.627.620,19 EUR ab, der sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 22.926.230,37 EUR und aus einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von 298.610,18 EUR ergibt.

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020				LK MOL
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschr. Ansatz*	Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.040.200,00	12.183.988,00	143.788,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.170.900,00	237.961.166,80	-3.209.733,20
3	sonstige Transfererträge	3.928.900,00	4.693.033,66	764.133,66
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.004.400,00	8.289.421,72	285.021,72
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	582.500,00	409.442,83	-173.057,17
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.883.200,00	94.023.269,02	9.140.069,02
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.214.879,27	3.101.800,67	1.886.921,40
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	4.799,00	4.799,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	351.824.979,27	360.666.921,70	8.841.942,43
11	Personalaufwendungen	50.673.309,58	49.485.730,37	-1.187.579,21
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.273.991,52	12.003.023,46	-3.270.968,06
14	Abschreibungen	8.729.300,00	8.752.932,86	23.632,86
15	Transferaufwendungen	217.002.512,96	212.415.578,72	-4.586.934,24
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	56.837.390,61	55.171.906,44	-1.665.484,17
17	= Aufwendungen aus lfd. Verwaltg.tätigkeit	348.516.504,67	337.829.171,85	-10.687.332,82
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.308.474,60	22.837.749,85	19.529.275,25
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	132.100,00	129.164,88	-2.935,12
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.500,00	40.684,36	-6.815,64
21	= Finanzergebnis	84.600,00	88.480,52	3.880,52
22	= ordentliches Jahresergebnis	3.393.074,60	22.926.230,37	19.533.155,77
23	außerordentliche Erträge	4.299.000,00	1.937.487,18	-2.361.512,82
24	- außerordentliche Aufwendungen	4.881.700,00	2.236.097,36	-2.645.602,64
25	= außerordentliches Jahresergebnis	-582.700	-298.610,18	284.089,82
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	2.810.374,60	22.627.620,19	19.817.245,59

* Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Haushaltsansatz laut Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger Bewilligungen sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste).



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II (u.a. Kosten der Unterkunft und Heizung) mit 22.609,6 TEUR, was einem Anteil von 6,7 % an den ordentlichen Aufwendungen entspricht.

4.2 Entwicklung der Erträge (Position 1- 7, 19, 23 der Gesamtergebnisrechnung)

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Position 1)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	12.040.200,00	12.183.988,00	143.788,00
davon im Produkt:				
61111	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen des Landes)	4.080.300,00	4.224.017,00	143.717,00
	Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG (SoBeZ)	6.856.600,00	6.856.621,00	21,00
	Jugendhilfelastenausgleich	1.103.300,00	1.103.350,00	50,00

Durch das Land erfolgten für die Wohngeldeinsparungen und die SoBeZ Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 und eine Verrechnung der endgültigen Festsetzung für das Jahr 2019. Eine Abrechnung/ Festsetzung für das Jahr 2020 wird erst im Jahr 2021 unter Zugrundelegung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft des Landkreises MOL und des gesamten Landes Brandenburg vorgenommen.

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 2)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	241.170.900,00	237.961.166,80	-3.209.733,20
darunter:				
61111	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	163.166.400,00	163.166.572,98	172,98
	Allg. Schlüsselzuweisungen	54.863.700,00	54.863.799,00	99,00
	Investive Schlüsselzuweisungen (Einsatz im Ergebnishaushalt)	0	0	0
	Zuweisungen für übertragene Aufgaben	7.563.600,00	7.563.677,00	77,00
	Schullastenausgleich	1.915.400,00	1.915.302,00	-98,00
	Anteil Finanzausgleichsumlage	379.600,00	379.632,00	32,00
	Zuweisung- Kommunalen Rettungsschirm	3.280.600,00	3.280.625,00	25,00
	Kreisumlage	95.163.500,00	95.163.537,98	37,98
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II) - Leistungsbeteiligung des Bundes bei KdU	14.940.000,00	14.681.796,79	-258.203,21
	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	52.693.700,00	52.653.785,92	-39.914,08
darunter im Produkt:				
36511	Kindertagesbetreuung – Zuweisungen des Landes (einschl. Praxisberatung)	44.395.400,00	44.461.021,36	65.621,36
54711	ÖPNV – Zuweisungen des Landes	5.466.900,00	5.632.679,85	165.779,85
36311	Jugendsozialarbeit – Zuweisungen für Berufsförderprogramme und Projekte	465.800,00	406.708,13	-59.091,87
36211	Jugendarbeit – Zuweisungen d. Landes (510-Stellen-Programm)	458.200,00	458.250,00	50,00
36211	Jugendarbeit- lokaler Aktionsplan	125.000,00	142.054,77	17.054,77
36321	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Kinderschutz	314.800,00	346.856,44	32.056,44
36331	Hilfen zur Erziehung	20.800,00	10.920,00	-9.880,00
36341	Hilfen für junge Volljährige	140.400,00	117.000,00	-23.400,00
36342	Inobhutnahmen	5.600,00	4.680,00	-920,00
36351	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u.a.	29.100,00	25.780,00	-3.320,00

		Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
in EUR				
28411	Sonstige Kulturpflege – TRAF0-Projekt Museum Altranft	341.200,00	292.559,00	-48.641,00
28411	Sonstige Kulturpflege - Spielstättenförderung	75.000,00	72.000,00	-3.000,00
27311	Erwachsenenbildung – Zuweisungen des Landes	270.000,00	299.488,00	29.488,00
23112	OSZ-Projekt -Türöffner: Zukunft Beruf	194.200,00	51.237,53	-142.962,47
41414	Sozialpsychiatrischer Dienst – Zuweisungen des Landes	91.400,00	91.350,00	-50,00
33111	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Zuweisung des Landes - Frauenschutzwohnung	62.500,00	62.500,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		10.333.100,00	7.433.572,67	-2.899.527,33
davon Im Zusammenhang mit				
<i>Abschreibungen des bezuschussten Vermögens</i>		<i>6.550.000,00</i>	<i>6.541.665,15</i>	<i>-8.334,85</i>
darunter im Produkt:				
54211	Kreisstraßen/Brücken	1.936.500,00	2.286.909,34	350.409,34
21712 22112 23112	Gymnasien, Förderschulen, OSZ	1.814.500,00	1.812.976,31	-1.523,69
<i>Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Investitionszuwendungen</i>		<i>3.783.100,00</i>	<i>891.907,52</i>	<i>-2.891.192,48</i>
darunter im Produkt:				
54711	ÖPNV)	386.300,00	429.133,50	42.833,50
57511	Tourismus (u. a. Radwege)	246.200,00	193.496,64	-52.703,36
57111 53611	Wirtschaftsförderung - Breitbandausbau	3.035.300,00	151.058,69	-2.884.241,31

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung

Gemäß § 46 Abs.5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Arbeitslosengeld II – Empfänger). Die Erstattung des Bundes betrug im Haushaltsjahr 2020 66,4 % der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22(1) SGB II.

Die Mindererträge begründen sich mit den gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Kindertagesbetreuung – Zuweisungen des Landes + 65,6 TEUR
Im Rahmen des Förderprogramms „Kiez-Kitas“ wurden 9 statt ursprünglich 8 Kitas angemeldet und es erfolgte eine Erhöhung der Fördersumme.

ÖPNV – Zuweisungen des Landes + 165,8 TEUR
Zusatzzahlung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 zum Ausgleich von Einnahmeausfällen der Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie

Jugendsozialarbeit – Zuweisungen für Berufsförderprogramme und Projekte - 59,1 TEUR
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle geplanten Stunden im Projekt „Jugend stärken im Quartier“ geleistet werden. Außerdem war in der Berufsförderung keine vollständige Besetzung der Plätze möglich.

OSZ-Projekt -Türöffner: Zukunft Beruf - 143,0 TEUR
Das Projekt wird aus Mitteln der EU und des Landes gefördert.
In 2020 wurden nur Zuwendungen für das Jahr 2019 geleistet.
Die Zuwendungen für das laufende Jahr stehen noch bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises aus.

Sonstige Kulturpflege – TRAF0-Projekt Museum Altranft - 48,6 TEUR
Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Transformation Museum Altranft – Werkstatt für ländliche Kultur“ entsprechend dem jährlichen Abruf der Mittel.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Entsprechend § 47 (4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten resultierten größtenteils aus geringeren ausgereichten Investitionszuweisungen des Landkreises für den Breitbandausbau.

4.2.3 Sonstige Transfererträge (Position 3)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	3.928.900,00	4.693.033,66	764.133,66
davon:				
Ersatz sozialer Leistungen im Sozialbereich		1.911.600,00	2.298.824,28	387.224,28
darunter im Produkt:				
31131/ 31411	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.296.000,00	1.478.874,54	182.874,54
31121	Hilfe zur Pflege	403.000,00	568.847,37	165.847,37
31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	161.500,00	176.246,90	14.746,90
Ersatz sozialer Leistungen im Jugendbereich		1.377.300,00	1.590.034,18	212.734,18
darunter im Produkt:				
36331	Hilfe zur Erziehung	1.007.300,00	1.190.312,68	183.012,68
36341	Hilfe für junge Volljährige	204.500,00	210.392,70	5.892,70
36343		72.000,00	98.071,20	26.071,20
36321	Förderung der Erziehung in der Familie	83.500,00	84.379,51	879,51
Ersatz sozialer Leistungen sonstige Bereiche		640.000,00	804.175,20	164.175,20
davon im Produkt:				
31421	Eingliederungshilfe Wohnstätte Dahlwitz-Hoppegarten	640.000,00	804.175,20	164.175,20

Die Transfererträge stehen im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen und ergeben sich aus den jeweiligen Fallkonstellationen und den persönlichen Bedingungen der Hilfeempfänger.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen::

- Leistungen von Sozialleistungsträgern + 93,2 TEUR
- Rückzahlung gewährter Hilfen + 54,6 TEUR
- übergeleitete Unterhaltsansprüche + 32,0 TEUR

Hilfe zur Pflege:

- Rückzahlung gewährter Hilfen + 89,2 TEUR
- übergeleitete Unterhaltsansprüche + 38,1 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz + 37,1 TEUR

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung :

- Rückzahlung gewährter Hilfen +26,8 TEUR
- Leistungen von Sozialleistungsträgern -12,1 TEUR

Hilfe zur Erziehung:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern +112,0 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz +71,0 TEUR

Hilfe für junge Volljährige:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern +3,4 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz +2,1 TEUR

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Leistungen von Sozialleistungsträgern	+ 15,9 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz	+10,1 TEUR

Förderung der Erziehung in der Familie:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern	+ 6,3 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz	- 5,4 TEUR

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich hauptsächlich um Renten-, Pflegegeld- und Kindergeldzahlungen für Hilfeempfänger.

4.2.4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte (Position 4)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	8.004.400,00	8.289.421,72	285.021,72
davon:				
	Verwaltungsgebühren	7.030.000,00	7.349.389,05	319.389,05
darunter im Produkt:				
12221-24	Straßenverkehrsamt	2.626.700,00	2.532.297,47	-94.402,53
52111	Allg. Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde	3.350.000,00	3.785.403,07	435.403,07
51121-22	Liegenschaftskataster und Grundstücksbewertung	670.600,00	560.446,80	-110.153,20
41411-15	Gesundheitsamt	100.500,00	83.869,86	-16.630,14
12231-32 41421	Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Verbraucherschutz (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)	39.000,00	51.017,43	12.017,43
12212	Ausländerangelegenheiten	50.000,00	57.755,13	7.755,13
12241	Jagd- und Fischereiwesen	40.000,00	55.499,75	15.499,75
11161	Rechnungsprüfung	45.000,00	51.948,60	6.948,60
56111	Wasserwirtschaft	30.000,00	58.294,49	28.294,49
55411	Naturschutz	20.000,00	56.835,00	36.835,00
	Benutzungsgebühren	903.400,00	884.535,32	-18.864,68
darunter im Produkt:				
36511	Kindertagesbetreuung	650.000,00	685.012,02	35.012,02
41421	Verbraucherschutz (Fleischbeschau)	123.800,00	63.575,25	-60.224,75
24111	Schülerbeförderung	64.600,00	60.471,00	-4.129,00
25111/ 25211	Gedenkstätte Seelow und Brecht-Weigel-Haus	65.000,00	49.282,05	-15.717,95
24311	Wohnheim Seelow	0,00	26.195,00	26.195,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukostenzuschüssen	71.000,00	55.497,35	-15.502,65

Die Mindererträge bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes sind im Wesentlichen im Führerscheinwesen eingetreten.

Die Entwicklung der Vorgangszahlen wird nachfolgend dargestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Zulassungsvorgänge	150.378	158.785	159.599	154.861	169.216
Fahrerlaubnisvorgänge	18.885	19.320	19.850	21.733	19.079
dar. Umtausch EU-Führerschein/Ersatz Führerschein	2.276	2.113	2.377	2.912	2.143

Bei den Gebühren der unteren Bauaufsichtsbehörde beruhen die Mehrerträge auf der Anpassung des Baupreisindex sowie auf ermessensgerechten aufwandsbezogenen Steigerungen der Gebühren in Genehmigungsverfahren zu Änderungen baulicher Anlagen.

Die Mindererträge bei den Gebühren im Kataster- und Vermessungsamt sind u.a. durch eine geringere Fallzahlbearbeitung bei den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch, bei amtseigenen Vermessungen und bei der Eigentümerkückverfolgung entstanden. Die Verpflichtung zur Eigentümerkückverfolgung für den Grundstücksverkehr ist weggefallen.

Des Weiteren sind bei Bodenrichtwertauskünften die digitalen Daten seit 2020 kostenfrei, nur für Bereitstellung und Umwandlung wird ein Entgelt erhoben. Als Ausgleich für die entfallenden Gebühren erfolgt eine Kompensation durch das Land.

Im Amt für Landwirtschaft und Umwelt ergaben sich Mehrerträge im Naturschutz und bei der Wasserwirtschaft, die sich aus einer höheren Anzahl von Anträgen/Verfahren ergeben.

Die Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung entstanden dadurch, dass die Betreuungsumfänge insbesondere durch Corona schwer zu planen waren. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde von einem größeren Ausfall ausgegangen.

Für die Benutzungsgebühren des Wohnheimes Seelow erfolgte ab Juli 2020 eine Neuordnung von der Position privatrechtliche Entgelte zu den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten.

4.2.5 Privatrechtliche Entgelte (Position 5)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	582.500,00	409.442,83	-173.057,17
davon:				
Mieten und Pachten		303.900,00	262.654,92	-41.245,08
darunter im Produkt:				
11141	Gebäudemanagement	36.300,00	38.197,71	1.897,71
57112	Verpachtung Technologiepark (STIC)	154.100,00	154.069,36	-30,64
24311	Sonstige schulische Aufgaben (Wohnheim Seelow)	43.000,00	14.395,00	-28.605,00
	Verschiedene Schulen	30.500,00	17.154,23	-13.345,77
Erträge aus dem Verkauf		38.200,00	25.797,99	-12.402,01
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		240.400,00	120.989,92	-119.410,08
darunter im Produkt:				
11171/ 11173	Allgemeine Verwaltung /Fuhrpark (Versicherungsangelegenheiten)	110.000,00	27.457,82	-82.542,18
27312	ZEM (Volkshochschule, Landwirtschaftsschule, Medienzentrum)	127.300,00	88.681,80	-38.618,20

Für die Benutzungsgebühren des Wohnheimes Seelow erfolgte ab Juli 2020 eine Neuordnung zu der Position öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte.

Die Erträge aus Versicherungsangelegenheiten entstehen nur in Höhe von tatsächlich eingetretenen und erstatteten Versicherungsschäden. Sie stehen im engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Schadensfälle.

Die Mindererträge beim ZEM ergaben sich hauptsächlich aus dem coronabedingten Ausfall von Lehrgängen.

4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 6)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	84.883.200,00	94.023.269,02	9.140.069,02
davon:				
Erstattungen im Sozialbereich		75.719.800,00	83.356.180,60	7.636.380,60
darunter im Produkt:				
31111	Hilfe zum Lebensunterhalt	294.000,00	357.124,07	63.124,07
31121	Hilfe zur Pflege	4.626.400,00	5.862.056,50	1.235.656,50
31131/ 31411	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	36.074.200,00	40.893.148,42	4.818.948,42
31151	Hilfe in anderen Lebenslagen	272.300,00	391.400,00	119.100,00
31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.700.000,00	10.871.396,18	171.396,18
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes SGB II (Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal- und Sachkosten der gE-Jobcenter)	2.300.000,00	2.309.771,04	9.771,04
31311	Hilfen für Asylbewerber	19.961.600,00	20.908.515,03	946.915,03
31551	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	563.600,00	913.624,96	350.024,96
35171	Leistungen nach dem Landespflegegesetz	511.000,00	458.179,10	-52.820,90
Erstattungen im Jugendbereich		3.719.600,00	5.313.827,52	1.594.227,52
darunter im Produkt:				
36511	Kindertagesbetreuung	1.050.000,00	1.313.010,31	263.010,31
36331	Hilfen zur Erziehung	1.563.500,00	2.865.297,20	1.301.797,20
36341	Hilfen für junge Volljährige	982.700,00	916.962,90	-65.737,10
36342	Inobhutnahmen	117.000,00	82.589,78	-34.410,22
Erstattungen für das Kataster- u. Vermessungsamt (Produkte 51121-22)		1.907.900,00	1.969.652,62	61.752,62
Erstattungen im Schulbereich		1.014.000,00	1.113.437,90	99.437,90
darunter im Produkt:				
Versch.	Schulkostenbeiträge von anderen (Produkte 21611,21711, 22111,23111)	625.000,00	739.946,77	114.946,77
27312	Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien	282.100,00	257.166,66	-24.933,34
31311	BuT Asylbewerber	81.200,00	84.375,78	3.175,78
Sonstige Erstattungen		2.521.900,00	2.270.170,38	-251.729,62
darunter im Produkt:				
54711	ÖPNV	748.000,00	699.849,85	-48.150,15
11181	TUIV-AG	328.000,00	323.914,34	-4.085,66
41414	Sozialpsychiatrischer Dienst	247.700,00	292.707,60	45.007,60
56111	Wasserwirtschaft	210.000,00	231.748,63	21.748,63
55411	Naturschutz	111.800,00	112.306,82	506,82
54211	Kreisstraßen	200.000,00	16.770,65	-183.229,35
54212	Kreisstraßenmeisterei	75.000,00	88.671,54	13.671,54
52111	Bauordnungsamt	120.000,00	12.832,70	-107.167,30
12601	Brandschutz	72.600,00	78.990,00	6.390,00
12241	Jagd- und Fischereiwesen	11.100,00	76.065,98	64.965,98
	Verschiedene Produkte: Erstattungen der Eigenbetriebe	177.700,00	193.044,94	15.344,94

Erstattungen im Sozialbereich

Für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgte zum einen die Abrechnung für das Jahr 2019, für welches ein individuelles vorläufiges Budget galt, und zum anderen kam es im Rahmen des Angleichungsprozesses zu einer erheblichen Nachzahlung an diejenigen örtlichen Träger der Sozialhilfe, deren individueller kommunaler Anteil höher ist als 15 %. Gleichzeitig wurde in 2020 das Kostenerstattungsverfahren von Budget auf Spitzkostenabrechnung umgestellt und die Abschlagszahlungen wurden angepasst.

Auch für die Hilfe zur Pflege erfolgten Nachzahlungen für 2019 und Anpassungen der Abschlagszahlungen in 2020.

Bei den Erstattungen des Landes für Asylbewerber erfolgten Abschlagszahlungen und die Abrechnung des Jahres 2019. Die Abrechnung für 2020 erfolgt in 2021.

Erstattungen im Jugendbereich

Die Mehrerträge für die Kindertagesbetreuung entstanden u.a. aus Erstattungen von kommunalen und freien Trägern und ergaben sich hauptsächlich aus der des Jahres 2019.

Die Erstattungen für die Hilfe für Erziehung erhöhten sich aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die bei der Planung noch nicht bekannt waren.

Erstattungen für das Kataster- und Vermessungsamt

Die Zahlung der Erstattungen für das Kataster- und Vermessungsamt durch das Land erfolgte höher als bei der Planung angenommen.

Schulkostenbeiträge

Die Schulkostenbeiträge für Oberschulen weisen Mehrerträge von 138,1 TEUR aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückzahlungen von Kommunen nach der Abrechnung des Jahres 2019.

Erstattungen ÖPNV

Der Landkreis Barnim stimmte geplanten Mehrleistungen gemäß Nahverkehrsplan nicht zu, so dass die Leistungserbringung und die entsprechenden Erstattungen geringer ausfielen.

Erstattungen Sozialpsychiatrischer Dienst

Es erfolgten Nachzahlungen für 2019 und Anpassungen der Abschlagszahlungen in 2020.

Erstattungen Kreisstraßen

Erstattungen erfolgten nur in Höhe der für die Planung des Radweges L 36 getätigten Aufwendungen.

Erstattungen Bauordnungsamt

Es handelt sich um Erstattungen nach Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr. Die geplanten Ersatzvornahmen konnten zum Teil nicht realisiert werden bzw. fielen die Kosten geringer aus.

Erstattungen Jagd- und Fischereiwesen

Erstattungen für die Auszahlung einer Erlegungsprämie für Schwarzwild vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Land Brandenburg

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Position 7)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	1.214.879,27	3.101.800,67	1.886.921,40
davon				
	Erstattungen von Steuern	5.000,00	3.762,11	-1.237,89
	Erträge aus Vermögensveräußerung, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	9.100,00	2.702,00	-6.398,00
	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder u.ä.)	1.190.500,00	1.671.486,80	480.986,80
	darunter im Produkt:			
12221-24	Straßenverkehrsamt	855.000,00	1.215.416,67	360.416,67
11132	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung (Kreiskasse) (Mahngebühren, Säumniszuschläge u.ä.)	174.300,00	201.420,53	27.120,53
11171/ 31121	Überwachung Pflegepflichtversicherung	100.000,00	149.763,61	49.763,61
52111	Allg. Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde	13.000,00	24.088,95	11.088,95
12801	Katastrophenschutz	0,00	23.811,04	23.811,04
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	700,00	2.869,38	2.169,38
	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	9.963,44	9.963,44
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	9.479,27	1.410.611,36	1.401.132,09
	Andere ordentliche Erträge	100,00	405,58	305,58

Bußgelder- und Zwangsgelder Straßenverkehrsamt

Die Mindererträge gegenüber dem Plan resultieren im Wesentlichen aus den Bußgeldern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Jahr	Vorgänge	Messzeit	kontrollierte Fahrzeuge	Bußgelder in TEUR
2016	42.406	38.354 h	6.235.714	790,6
2017	38.697	29.320 h	5.180.667	671,7
2018	43.443	36.945 h	5.828.581	935,5
2019	45.238	32.970 h	5.807.345	867,7
2020	53.171	33.596 h	8.416.464	1.215,4

Mahn- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse

Trotz weitestgehender Aussetzung der Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen in den Monaten März bis Mai aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Gebühren höher als im Nachtragshaushalt vorgesehen, realisiert werden.

Bußgelder - Überwachung der Pflegeversicherung

Die Einschätzung zur Planung dieser Position erfolgte zu niedrig.

Katastrophenschutz

Die Lieferung eines Katastrophenschutzfahrzeuges erfolgte nicht vertragsgemäß, so dass eine Vertragsstrafe geltend gemacht wurde.

Erträge aus Zuschreibungen

Diese Erträge entstanden aus der Aufhebung von Niederschlagungen (Wertberichtigungen bei Forderungen) im Falle von erfolgten Zahlungseingängen.

Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen

In Vorjahren wurden Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. In einigen Fällen konnten diese wieder aufgelöst werden, was zu Erträgen in Höhe von 53,7 TEUR führte.

Des Weiteren wurde 2017 eine Rückstellung für offene Rechnungen für die Gemeinschaftsunterkunft Bliedorf in Höhe von 749,5 TEUR gebildet. Eine Abforderung der Kosten erfolgte bis Ende 2020 nicht. Nunmehr ist die Verjährungsfrist abgelaufen und die vorsorglich gebildete Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Einstandspflichten des Landkreises gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG für die abgestufte Kreisstraße K 6420 Herzfelde – Rüdersdorf sind abgegolten, so dass die restliche Rückstellung in Höhe von 607,4 TEUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

4.2.8 aktivierte Eigenleistungen (Position 8)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	0,00	4.799,00	4.799,00

Unter Eigenleistungen versteht man Leistungen des Kreises, die zur Herstellung oder Fertigstellung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigt werden. Während die Herstellungskosten in der Bilanz im Vermögen aktiviert werden, erfolgt als entsprechende Gegenbuchung eine Ertragsbuchung auf den aktivierten Eigenleistungen.

2020 erbrachte die Kreisstraßenmeisterei Eigenleistungen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Errichtung von Zäunen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest.

4.2.9 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Position 19)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	132.100,00	129.164,88	-2.935,12
	darunter			
	Zinserträge	12.000,00	10.250,00	-1.750,00
	Gewinnanteile/Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	120.100,00	118.914,88	-1.185,12

4.2.10 Außerordentliche Erträge (Position 23)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	4.299.000,00	1.937.487,18	-2.361.512,82
	davon			
11141	Gebäudemanagement	4.020.300,00	1.937.034,48	-2.083.265,52
21712	Gymnasium Rüdersdorf	278.700	0,00	-278.700
54211	Kreisstraßen	0,00	452,70	452,70

Die Erträge im Gebäudemanagement ergaben sich aus der Veräußerung der Liegenschaft Kulturhaus Seelow. Die weiter vorgesehenen Veräußerungen des Schlosses Freienwalde und der alten Schulsporthalle Gymnasium Rüdersdorf fanden nicht statt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen (Position 11-16, 20, 24 der Gesamtergebnisrechnung)

4.3.1 Personalaufwendungen (Position 11)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	50.673.309,58	49.485.730,37	-1.187.579,21
davon:				
	Dienstaufwendungen	40.025.309,58	39.563.970,87	-461.338,71
	Beiträge zu Versorgungskassen	2.257.900,00	2.154.045,85	-103.854,15
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.966.000,00	7.823.522,57	-142.477,43
	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	37.600,00	31.700,00	-5.900,00
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	367.000,00	0,00	-367.000,00
	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,00	-28.161,00	-28.161,00
	Zuführung zu Beihilferückstellungen	70.000,00	0,00	-70.000,00
	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0,00	-556.159,00	-556.159,00
	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	124.000,00	475.321,63	351.321,63
	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-174.500,00	-278.666,39	-104.166,39
	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	640.000,00	1.003.780,75	363.780,75
	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	-640.000,00	-703.624,91	-63.624,91

Gegenüber dem Ansatz 2020 verringerten sich die Personalaufwendungen um insgesamt 1.187,6 TEUR. Dies ergibt sich aus Minderaufwendungen bei den "reinen" Personalaufwendungen in Höhe von 713,6 TEUR und aus einem negativem Aufwandssaldo bei den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 474,0 TEUR.

Ursächlich für die Entwicklung der Dienstaufwendungen waren längerfristig unbesetzte Stellen und Erstattungen nach dem Aufwendungsabgleichsgesetz (Mutterschutz).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch Aktuare ermittelt. Im Jahr 2019 wurde von den Aktuaren für 2020 eine Zuführung zu den Rückstellungen prognostiziert. Die tatsächliche Berechnung vom März 2021 ergab jedoch eine Inanspruchnahme der Rückstellungen.

Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte für alle abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. wird zum Jahresende personenscharf ermittelt, gleichzeitig wird die ermittelte Rückstellung des Vorjahres in Anspruch genommen. Die genaue Größe ist bei der Planung noch nicht bekannt. Aufgrund der Krisensituationen (Corona-Pandemie und Afrikanische Schweinepest) hatten zum Jahresende viele Mitarbeiter hohe Zeitguthaben und teilweise noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	15.273.991,52	12.003.023,46	-3.270.968,06
darunter::				
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonstiges unbewegliches Vermögen		7.337.334,43	4.981.645,19	-2.355.689,24
darunter im Produkt:				
KST 161	Kreisstraßen/Radwege	3.337.200,00	2.292.970,39	-1.044.229,61
KST 163	Gebäudemanagement	3.990.134,43	2.682.937,60	-1.307.196,83
Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen		1.156.600,00	981.273,36	-175.326,64
Mieten und Pachten		959.400,00	976.775,84	17.375,84
Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen		3.052.800,00	2.723.323,74	-329.476,26
Haltung von Fahrzeugen		596.700,00	496.037,28	-100.662,72
davon im Produkt:				
11173	Fuhrpark	247.500,00	182.422,43	-65.077,57
12601/ 12801	Brand- und Katastrophenschutz	61.000,00	54.874,29	-6.125,71
54212	Kreisstraßenmeisterei	288.200,00	258.740,56	-29.459,44
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		417.718,38	220.049,02	-197.669,36
davon:	Dienst- und Schutzbekleidung	44.318,38	30.769,38	-13.549,00
	Aus- und Fortbildung	373.400,00	189.279,64	-184.120,36
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Erwerb von Vorräten		1.472.938,71	1.355.377,66	-117.561,05
darunter:	Lehr- und Lernmittel	111.100,00	89.202,65	-21.897,35
	Aufwendungen für Unterrichtszwecke	349.100,00	306.434,65	-42.665,35
	Corona-Pandemie	200.000,00	206.621,09	6.621,09
	Aufwendungen für Tierseuchen	90.000,00	258.485,71	168.485,71
	Winterdienst	71.000,00	12.322,96	-58.677,04
	Reparaturmaterial/Kaltnischgut KSM (Vorrat)	35.000,00	7.254,94	-27.745,06
	Ersatzpflanzungen Kreisstraßen	86.242,56	50.892,14	-35.350,42
	Untersuchungen, Laborleistungen Gesundheitsamt	51.400,00	20.793,73	-30.606,27
	Veranstaltungen Verwaltungsführung (u.a. 75. Jahrestag Kriegsende)	97.820,00	131.433,90	33.613,90
Mitgliedsbeiträge		280.500,00	268.541,37	-11.958,63

Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonstiges unbewegliches Vermögen

In den Aufwendungen sind neben der baulichen Unterhaltung auch die Wartung maschineller und elektrischer Anlagen, die sicherheitstechnische Überprüfung ortsfester Anlagen enthalten.

Minderaufwendungen entstanden

- im Gebäudemanagement
2020 konnten geplante Unterhaltungsmaßnahmen wegen fehlender Kapazitäten bei Firmen und Planern, fehlender Genehmigungen oder zu hoher Ausschreibungsergebnisse nicht realisiert werden bzw. kam es zu Verzögerungen. Aus diesem Grund wurden für das Kulturhaus Seelow, die Förderschule Strausberg und das das Gymnasium Strausberg Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 316,9 TEUR gebildet, um die Maßnahmen in 2021 nachzuholen. Weitere Maßnahmen wurden neu in der zukünftigen Planung 2021/2022 berücksichtigt.
- bei den Kreisstraßen
Es konnten nicht alle vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen bei Brücken und Durchlässen realisiert werden. Darüber hinaus wirkte sich die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 kostensparend aus. Nicht alle Maßnahmen wurden in 2020 rechnungsseitig abgerechnet.
Für die Unterhaltungsmaßnahme an der K6412 – Zollbrücke- Altwustrow wurden in Höhe von 75,0 TEUR Ermächtigungen zur Fortsetzung /Fertigstellung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen

Minderaufwendungen ergaben sich zu einem großen Teil bei den Softwarepflege- und -wartungsverträgen. Zum einen konnten einige Projekte nicht umgesetzt werden, zum anderen kam es zu Kostenreduzierungen durch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 und durch preiswertere Langzeitverträge.

Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen

(Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllentsorgung, Gebäudeversicherung, Reinigung und sonstige Bewirtschaftungskosten)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zeitweise der Schulbetrieb eingestellt sowie die Kulturinstitutionen geschlossen. Im Übrigen wurden über einen längeren Zeitraum nur ein Teil der Schüler im Präsenzunterricht beschult und eine Vielzahl von Mitarbeitern der Verwaltung nahm die Möglichkeit des Home-Office wahr. Vor diesem Hintergrund wurde weniger Strom, Wärme und Wasser verbraucht bzw. weniger Müll entsorgt. Auch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 wirkte sich aus.

Haltung von Fahrzeugen

Durch die Corona-Pandemie waren die Fahrzeuge der Kreisverwaltung weniger im Einsatz, so dass sich der Verbrauch von Kraftstoffen verringerte und auch weniger Reparaturen anfielen. Darüber hinaus wirkte sich im 2. Halbjahr die Umsatzsteuersenkung aus.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Minderaufwendungen entstanden in größerem Umfang bei der Aus- und Fortbildung insbesondere im Personalbereich, im IT-Bereich und im Jugendbereich. Coronabedingt konnten vorgesehene Fortbildungsmaßnahmen nicht realisiert werden.

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Erwerb von Vorräten

Bei den Lehr- und Lernmitteln konnten Einsparungen insbesondere bei der Schulbuchbeschaffung erzielt werden.

Coronabedingt entfiel zu einem Teil die Nutzung von Sportstätten durch die Schulen, wodurch geringere Aufwendungen für Unterrichtszwecke notwendig waren.

Der Bedarf für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (Verbrauchsmittel, Schutzbekleidung, Fallwildsuche u.a.) konnte zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung nicht konkreter eingeschätzt werden.

Witterungsabhängig wurden die Mittel für den Winterdienst nicht in der geplanten Höhe benötigt.

Die Ersatzpflanzungen konnten durch die beauftragten Firmen nicht bis zum Jahresende realisiert werden. In Höhe von 32,6 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung /Fertigstellung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

Der Bedarf an Untersuchungen/Laborleistungen im Gesundheitsamt (ohne Corona) ist geringer ausgefallen, da sich aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch andere Infektionskrankheiten stark verringerten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Konzert auf den Seelower Höhen zum 75. Jahrestag des Kriegsendes in den September verschoben und es entstanden Mehrkosten u.a. für Hygienemaßnahmen und für die Umsetzung eines entzerrten Besucherkonzeptes.

4.3.3. Abschreibungen (Position 14)

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Abschreibungen auf Gebäude	3.346.900,00	3.300.308,06	-46.591,94
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.761.200,00	2.766.873,96	5.673,96
Abschreibungen auf bewegliches und immaterielles Anlagevermögen	2.509.900,00	2.210.048,50	-299.851,50
Abschreibungen auf Anlagevermögen gesamt	8.618.000,00	8.277.230,52	-340.769,48
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,00	344.849,35	344.849,35
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	111.300,00	130.852,99	19.552,99
Abschreibungen auf Umlaufvermögen gesamt	111.300,00	475.702,34	364.402,34
Abschreibungen insgesamt	8.729.300,00	8.752.932,86	23.632,86

Die Planung der Abschreibungen 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der geplanten Vermögenszu- und -abgänge.

Die Abweichungen zum Ansatz ergeben sich

- bei Gebäuden aufgrund der Verschiebung der Aktivierung von Baumaßnahmen gegenüber der Planung
 - beim beweglichen und immateriellen Anlagevermögen (u.a. TUIV, Fuhrpark, Schulverwaltung, Gebäudemanagement) durch geringere Beschaffungen als geplant
- Des Weiteren wurden für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes Anzahlungen auf Sachanlagevermögen getätigt, die nicht zu einer Aktivierung von Vermögen führen und damit auch nicht zu Abschreibungen..

Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen sind aufwandswirksam zu buchen.

Einzelwertberichtigungen erfolgten für uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen u.a. in folgenden Bereichen:

- Bauordnungsamt	46,1 TEUR
- Straßenverkehrsamt	28,8 TEUR
- Jugendbereich	21,7 TEUR
- Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	16,2 TEUR
- Sozialbereich	6,0 TEUR

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen erfolgte eine Pauschalwertberichtigung. Dazu wurde der für 2020 ermittelte Betrag dem Betrag der Pauschalwertberichtigung des Jahresabschlusses 2019 gegenübergestellt und die Differenz aus der Gegenüberstellung in Höhe von 344,8 TEUR als Aufwand verbucht.

4.3.4 Transferaufwendungen (Position 15)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	217.002.512,96	212.415.578,72	-4.586.934,24
davon:				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	99.321.412,96	97.262.645,00	-2.058.767,96
	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.142.000,00	1.148.217,16	-2.993.782,84
	Sozialtransferaufwendungen	113.539.100,00	114.004.716,56	465.616,56

4.3.4.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
11101	Zuschuss Netzwerk für Toleranz und Integration	30.000,00	20.000,00	-10.000,00
11101	Zuschüsse an übrige Bereiche – Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte	7.000,00	0,00	-7.000,00
11122	Umlage Brandenburgische Kommunalakademie	100.000,00	122.426,64	22.426,64
12232	Zuschuss Tierheim Wesendahl e.V.	20.000,00	0,00	-20.000,00
12601	Brandschutz - Rückzahlung an das Land	0,00	500,00	500,00
12601/12801	Zuschüsse gemäß Prämien- und Ehrenzeichengesetz	22.000,00	30.300,00	8.300,00
12801	Zuschüsse für Kat.-Einheiten	12.400,00	11.556,78	-843,22
12801	Zuschuss Bewirtschaftung Katastrophenschutzfahrzeuge	7.000,00	0,00	-7.000,00
verschied.	Zuschüsse an Fördervereine kreiseigener Schulen Fifty-fifty-Projekt Energiesparen	0,00	13.789,00	13.789,00
verschied.	Rückzahlungen kreiseigener Schulen an das Land (u.a. Schulsozialfonds)	0,00	11.580,04	11.580,04
25211	Zuschuss Museumsverein Altranft	360.000,00	360.000,00	0,00
25311	Zuschuss Oderbruchzoo Altreetz	60.000,00	60.000,00	0,00
26311	Zuschuss Musikschul-GmbH	882.000,00	882.000,00	0,00
26311	Zuschuss weitere musikalische Ausbildung	25.000,00	25.000,00	0,00
27211	Zuschüsse Kreis- und Stadtbibliothek Bad FRW	40.000,00	40.000,00	0,00
27311	Erwachsenenbildung	270.000,00	273.888,00	3.888,00
28411	Zuschüsse für Kulturarbeit	45.000,00	28.780,00	-16.220,00
28411	Zuschuss Walther-Rathenau- Stift gGmbH	20.000,00	30.000,00	10.000,00
28411	Zuschüsse Spielstättenförderung	82.500,00	63.000,00	-19.500,00
28411	Zuschuss an kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch (Kulturerbe-Siegel)	7.000,00	9.829,60	2.829,60
31311	Integrationspauschale zur Unterstützung von Integrationsangeboten	691.459,62	641.889,98	-49.569,64
31411	Zuschuss nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	0,00	75.472,41	75.472,41
31551	Zuschuss Migrationsfachdienst	35.000,00	30.580,40	-4.419,60
31551	Zuschuss Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit	279.900,00	250.875,38	-29.024,62
31551	Zuschuss übrige Bereiche- Asylbewerberheime	10.000,00	0,00	-10.000,00
31551	Zuschuss übrige Bereiche – Kapazitätserweiterung Asylbewerberheime	260.000,00	207.333,19	-52.666,81
33111	Zuschuss für Frauenschutzwohnung	111.300,00	111.300,00	0,00
33111	Soziale ambulante Dienste	393.800,00	368.896,00	-24.904,00
33111	Leistungen für Betreuungsvereine	20.000,00	20.000,00	0,00
36211	Zuschüsse außerschulische Jugendbildung	40.000,00	24.566,86	-15.433,14
36211	Ferienfreizeiten, erlebnispädagogische Angebote	25.000,00	18.621,99	-6.378,01
36211	Internationale Jugendarbeit	15.000,00	2.975,00	-12.025,00

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
36211	Jugendarbeit – Lokaler Aktionsplan	155.000,00	168.439,50	13.439,50
36211	Lokaler Aktionsplan- Rückzahlung an den Bund	1.000,00	17.874,54	16.874,54
36211	Kreiszuspruch zu Personal- und Sachkosten an Träger f. Jugendarbeit (Personalkostenförderprogramm)	2.382.700,00	2.195.990,27	-186.709,73
36311	Zuschuss an freie Träger für Suchtberatung zur Kinder- und Jugendprävention	110.000,00	110.000,00	0,00
36311	Zuschuss Koordinierungsstelle Jugendverbandsarbeit Jugendsozialarbeit- Zuschüsse Projekt „Jugend stärken im Quartier“	56.000,00	54.829,92	-1.170,08
36311	Zuschuss Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz)	210.000,00	188.042,17	-21.957,83
36321	Zuschuss Kinderschutz (Rückzahlung an das Land)	127.000,00	124.811,44	-2.188,56
36321	Hilfe zur Erziehung - Rückzahlungen an das Land	0,00	7.912,55	7.912,55
36331	UmA	0,00	200,00	200,00
36351	Jugendgerichtshilfe - Jugendberufsagentur	0,00	3.700,51	3.700,51
36511	Zuweisungen und Zuschüsse Kindertagesbetreuung	76.520.866,82	76.557.381,93	36.515,11
36511	Kindertagesbetreuung – Rückzahlung ans Land	349.400,00	409.822,46	60.422,46
36511	Programm „Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen“	0,00	19.000,00	19.000,00
41411	Zuschuss Netzwerk gesunde Kinder	30.000,00	30.000,00	0,00
41414	Zuschüsse freie Träger – Suchtberatung, Beratung psychisch Kranke	454.400,00	454.350,00	-50,00
41415	Zuschüsse freie Träger - Schwangerenberatung	8.200,00	8.200,00	0,00
41415	Zuschuss Projekt Sturzprävention	30.000,00	30.000,00	0,00
42111	Zuschüsse zur Unterstützung des Sports	205.000,00	198.997,91	-6.002,09
52311	Zuschüsse Denkmalschutz und -pflege	50.000,00	50.000,00	0,00
53711	Zuweisungen an Eigenbetrieb Abfallentsorg.	11.800,00	4.686,15	-7.113,85
54211	Zuweisungen an Kommunen für Einstandspflichten nach Umstufung von Kreisstraßen	1.875.200,00	0,00	-1.875.200,00
54711	Zuschüsse an Verkehrsunternehmen ÖPNV, VBB	12.277.000,00	12.376.676,70	99.676,70
55411	Naturschutz (Ersatzmaßnahmen Baumpflege)	117.986,52	27.205,00	-90.781,52
55511	Zuschuss zur Lokalen Aktionsgruppe Oderland e.V. (LEADER- Fördermaßnahmen)	19.600,00	19.600,00	0,00
57111	Zuschuss an STIC-Wirtschaftsfördergesell.	215.400,00	226.400,00	11.000,00
57111	Zuschuss Regionalmanagement Metropolregion Ost	22.000,00	23.875,00	1.875,00
57511	Satzungsgemäßer Zuschuss Tourismusverband Seeland Oder-Spree	205.000,00	205.987,68	987,68
57511	Zuschuss Netzwerk Kulturtourismus LOS-MOL	10.000,00	10.000,00	0,00
57511	Zuschuss Marketing AG WISO	500,00	500,00	0,00
57511	Zuschuss AG fahrradfreundliche Kommune	3.000,00	3.000,00	0,00
57511	Zuschuss Tourismusverband – Präsentation 30. Jahrestag der Wiedervereinigung	3.000,00	0,00	-3.000,00
	Gesamt	99.321.412,96	97.262.645,00	-2.058.767,96

Umlage Brandenburgische Kommunalakademie

Die beschlossene Umlage der Brandenburgischen Kommunalakademie erhöhte sich 2020 auf 1.057,5 TEUR. Der Anteil des Landkreises Märkisch-Oderland betrug 122,4 TEUR (0,63 EUR je Einwohner).

Zuschuss Tierheim Wesendahl e.V.

Da eine Auszahlung zur Sicherung des Tierheimbetriebes in 2020 nicht erfolgte, wurde die Ermächtigung in Höhe von 20,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsrest).

Zuschüsse an Fördervereine kreiseigener Schulen Fifty-fifty-Projekt Energiesparen

Der Landkreis schloss mit kreiseigenen Schulen Vereinbarungen zum „Energiesparen an Schulen“ ab. Bei erfolgreicher Reduzierung der Verbräuche über das Nutzerverhalten wurde eine Erfolgspremie (50% der Jahreseinsparung) ausgezahlt.

Integrationspauschale zur Unterstützung von Integrationsangeboten

In Höhe von 60,5 TEUR wurden Ermächtigungen aus Minderaufwendungen und Mehrerträgen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

Zuschuss nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist am 28. März 2020 in Kraft getreten. Es regelt die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Für die Leistung der Zuschüsse nach dem SodEG sind für den Bereich der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Zuschüsse zur Errichtung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber

2020 wurden 158 neue Plätze zur Unterbringung geschaffen. Die durchschnittlichen Herrichtungskosten betragen 1.312,24 EUR/Fall.

Kreiszuschuss zu Personal- und Sachkosten an Träger für Jugendarbeit (510-Stellenprogramm)

Geplante Stellen waren nicht besetzt bzw. nicht durchgängig besetzt, wodurch ein geringerer Bedarf bei den Personal- und Sachkosten entstand.

Zuschüsse Projekt „Jugend stärken im Quartier“

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Stunden im Projekt nicht vollständig geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse Kindertagesbetreuung

Die Entwicklung aller zusammengehörigen Erträge und Aufwendungen der Kindertagesbetreuung stellt sich folgendermaßen dar:

		Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
		TEUR		
Erträge gesamt		45.635,2	45.904,3	269,1
dav.	Landeszuweisungen	43.935,2	43.909,5	-25,7
	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen/ Trägern/übrige	1.050,0	1.309,8	259,8
	Elternbeiträge	650,0	685,0	35,0
Aufwendungen gesamt		76.520,9	76.557,4	36,5
dav.	Zuweisungen für Kita-Betreuung an Träger	70.920,9	70.559,2	-361,7
	Zuweisungen Kinderbetreuung außerhalb MOL	2.000,0	2.563,4	563,4
	Zuweisungen an Tagesmütter	3.600,0	3.434,8	-165,2
Anteil des Kreises		30.885,7	30.653,1	-232,6

Bei den Zuweisungen für Kita-Betreuung an Träger ergab sich ein Minderbedarf u.a. aus der in 2020 vorgenommenen Spitzabrechnung des Jahres 2019.

Der Planansatz der Zuweisungen für Kinderbetreuung außerhalb MOL ist schwer planbar. Der Landkreis ist zum einen abhängig von der Rechnungslegung der anderen Landkreise und es ist nicht planbar, wie viele Kinder in anderen Landkreisen betreut werden. 2020 waren es 298 Kinder.

Bei den Zuweisungen an Tagesmütter erfolgte die Planung mit 430 Kindern, durchschnittlich betreut wurden im Jahr 2020 416 Kinder.

Programm „Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen“

Es wurden mehr Kiez-Kitas als geplant gefördert, wodurch sich die entsprechenden Erträge und Aufwendungen erhöhten.

Zuweisungen an Kommunen für Einstandspflichten nach Umstufung von Kreisstraßen

Bei der Umstufung von Kreisstraßen besteht die Verpflichtung des Landkreises als bisherigem Träger zur Leistung einer Einstandspflicht gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG.

Die Einstandsverhandlungen zu der umgestuften Kreisstraße K6404 Abschn.05 Genschmar-Bleyen konnten 2020 nicht abgeschlossen werden. Für die Kreisstraße K6420 Herzfelde-Rüdersdorf erfolgten bereits 2019 Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Rüdersdorf. Weitere Einstandsforderungen erfolgten nicht bzw. sind auch abgegolten.

Zuschüsse an Verkehrsunternehmen ÖPNV, VBB

Es erfolgten Zusatzzahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 zum Ausgleich von Einnahmeausfällen der Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Entwicklung aller zusammengehörigen Erträge und Aufwendungen des ÖPNV's stellt sich wie folgt dar:

		Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
TEUR				
Erträge gesamt		6.214,9	6.332,5	117,6
dav.	Landeszuweisungen	5.466,9	5.632,7	165,8
	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen	748,0	699,8	-48,2
Aufwendungen gesamt		12.294,5	12.383,3	88,8
dav.	Informationsmaterial/Gutachten/Planungsleistungen	17,5	6,7	-10,8
	Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (ÖPNV)	12.192,0	12.291,6	99,6
	Zuschüsse VBB	85,0	85,0	0,0
Anteil des Kreises		6.079,6	6.050,8	-28,8

Naturschutz (Ersatzmaßnahmen Baumpflege)

Die Mittel sind zweckgebunden und können nur für Neupflanzungen von Gehölzen oder Maßnahmen zur nachhaltigen Verhinderung des Verlustes von Gehölzen verwendet werden. Deshalb wurde in Höhe von 90,8 TEUR die Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsrest).

4.3.4.2 Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Geleistete Investitionszuwendungen des Landkreises sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Folgende Aufwendungen aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2020 verbucht:

Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
57111/53611 Breitbandausbau Investive Zuweisungen für den Breitbandausbau	3.190,6	151,1	-3.039,5
54711 ÖPNV für investive Zuweisungen an Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Haltestellen, Wendestellen, Parkplätze u.a.) und investive Zuweisungen an Verkehrsunternehmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Busersatzbeschaffung u.a.)	386,3	432,2	45,9
57511 Tourismus für investive Zuweisungen für Bau, Gestaltung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen	258,4	269,8	11,4
51132 Kreisentwicklungsbudget für investive Zuweisungen an Kommunen im Rahmen der Richtlinie Kreisentwicklungsbudget	195,4	184,1	-11,3
55511 Landwirtschaft für investive Zuweisungen an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch für wasserbauliche Anlagen	77,0	77,0	0,0
54211 Kreisstraßen für Zuweisungen an die Bahn für Bahnübergänge gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz	25,5	25,4	-0,1
36511 Kindertagesbetreuung für investive Zuweisungen für Maßnahmen bei der Kindertagesbetreuung	7,1	7,0	-0,1
36211 Jugendarbeit für investive Zuwendungen an Kommunen und übrige Bereiche zur „Förderung technischer Ausstattung“	1,7	1,6	-0,1
gesamt	4.142,0	1.148,2	-2.993,8

4.3.4.3 Sozialtransferaufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	113.539.100,00	114.004.716,56	465.616,56
dar.:				
Sozialbereich		73.972.100,00	74.429.499,82	457.399,82
davon im Produkt:				
31111	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.646.800,00	1.741.847,47	95.047,47
31121	Hilfe zur Pflege	6.764.200,00	6.771.993,87	7.793,87
31131/ 31411	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	45.105.500,00	45.448.503,68	343.003,68
31141	Hilfe zur Gesundheit	505.500,00	315.557,07	-189.942,93
31151	Hilfe in anderen Lebenslagen	487.000,00	386.132,26	-100.867,74
31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.905.600,00	11.066.548,14	160.948,14
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)	348.000,00	344.650,00	-3.350,00
31311	Hilfen für Asylbewerber	7.696.500,00	7.885.437,35	188.937,35
35171	Leistungen nach dem Landespflegegesetz	513.000,00	468.829,98	-44.170,22
Jugendbereich		38.518.600,00	38.668.735,03	150.135,03
darunter im Produkt:				
36311	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	641.500,00	504.713,37	-136.786,63
36321	Förderung der Erziehung in der Familie	2.052.300,00	1.995.261,63	-57.038,37
36331	Hilfen zur Erziehung	26.408.600,00	26.680.123,82	271.523,82
36341	Hilfen für junge Volljährige	3.770.000,00	3.385.657,04	-384.342,96
36342	Inobhutnahme	560.000,00	510.170,55	-49.829,45
36343	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	5.000.000,00	5.560.681,55	560.681,55
Schulbereich - BuT		1.039.400,00	897.838,97	-141.561,03

Sozialbereich

Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Durchschnitt befanden sich 182 laufende Fälle im Leistungsbezug (2019 waren es 199 Fälle). Die Kosten je Fall haben sich erhöht. Begründet wird dies u.a. durch eine Regelsatzanpassung zum 01.01.2020, den gestiegenen Kosten der Unterkunft, dem neugeschaffenen Bedarf bei der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung und dem geringen Rentenniveau bzw. dem fehlenden Rentenanspruch beim betreffenden Personenkreis.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

u.a.

- Assistenzleistung (Fachkraft) ambulante Wohnform + 1.093,0 TEUR
Anstieg der Fallzahlen
2019: Ø 502 Fälle, 2020: Ø 536 Fälle (Plan 2020: Ø 510 Fälle)
- Leistungen zur Teilhabe Bildung (z.B. Schulhelfer) - 472,1 TEUR
Die Minderaufwendungen resultieren aus den coronabedingten Schulschließungen in 2020 und gesunkenen Fallzahlen.
2019 Ø 86 Fälle; 2020 Ø 65 Fälle
2019 Ø 5.028 h/Monat; 2020 Ø 4.116 h/Monat
- Tagesstätten für erwachsene Behinderte - 263,9 TEUR
Mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgte eine Neustrukturierung der Leistungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Der Planansatz in dieser Position wurde zu hoch eingeschätzt.
- Leistungen zur Beschäftigung - Werkstätten für behinderte Menschen + 202,0 TEUR
Anstieg der Kostensätze
2019: Ø 900 Fälle, 2020: Ø 833 Fälle (Plan 2020: Ø 850 Fälle)
- Assistenzleistung (Fachkraft) besondere Wohnform - 138,4 TEUR
2019: Ø 460 Fälle, 2020: Ø 508 Fälle (Plan 2020: Ø 510 Fälle)

- Leistungen für Wohnraum – Besondere Wohnform - 82,2 TEUR
Der Planansatz in dieser Position wurde im Rahmen der Neustrukturierung zu hoch eingeschätzt.

Hilfe zur Gesundheit

- Krankenbehandlung in und außerhalb von Einrichtungen - 184,6 TEUR
Der Landkreis hat keinen Einfluss auf Art, Dauer und Umfang der Leistungsgewährung. Die Krankenkassen stellen im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs für gesetzlich Versicherte die tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung.

Hilfe in anderen Lebenslagen

- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 58,7 TEUR
2019: Ø 11 Fälle, 2020: Ø 7 Fälle
- Bestattungskosten - 52,4 TEUR
2019: Ø 44 Fälle, 2020: Ø 33 Fälle

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes änderte sich die stationäre Eingliederungshilfe. Die ehemals stationären Bewohner blieben zwar im bisherigen Wohnraum, aber die Rahmenbedingungen änderten sich vollständig (Besondere Wohnform). Bis 2019 erhielten die Einrichtungsträger je Bewohner einen Kostensatz, mit welchem die Betreuungsleistungen, Wohn-, Versorgungs- und Investitionskosten beglichen wurden. Nunmehr wird zwischen der Einrichtung und dem Bewohner ein individueller Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

- außerhalb von Einrichtungen + 115,1 TEUR
Fallzahlen: 2019 Ø 1.334; 2020 Ø 1.613 (Plan 2020: Ø 1.750)
- innerhalb von Einrichtungen + 45,8 TEUR
Sinkende Fallzahlen
Fallzahlen: 2019 Ø 295; 2020 Ø 67 (Plan 2020: Ø 50)

Hilfen für Asylbewerber

Fallzahlen: 2019 Ø 1.347; 2020 Ø 1.633 (Plan 2020: Ø 1.500 Asylbewerber)
Insbesondere bei der Krankenhilfe waren Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Jugendbereich

Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

u.a.

- Jugendberufshilfe - 136,0 TEUR
Es war keine vollständige Besetzung der Plätze möglich.
Für eine noch offene Rechnung wurde in Höhe von 24,1 TEUR die Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsrest).

Förderung der Erziehung in der Familie

u.a.

- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern in einer Einrichtung - 67,5 TEUR
2019 15.828 Betreuungstage, 2020 14.226 Betreuungstage
(Plan 2020 18.000 Betreuungstage)
2019 45 Fälle im BZR, 2020 46 Fälle im BZR (Plan 2020 45 Fälle)
Die neu eingeführten Standards führten zur Stabilisierung der Fallzahlen und zu einer Reduzierung der Betreuungstage.

Hilfen zur Erziehung

u.a.

- Erziehungsbeistandschaften + 319,3 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden im Jahr:
2019 24.942, 2020 28.062 (Plan 2020 23.500)
- Sozialpädagogische Familienhilfe + 263,2 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden im Jahr:
2019 63.706, 2020 64.408 (Plan 2020 70.000)
Bei den Erziehungsbeistandschaften und der sozialpädagogischen Familienhilfe konnte der Einsatz der Familiensozialarbeiter in 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden. Dadurch mussten die Fachleistungsstunden durch andere Träger abgedeckt werden. Die geplante Einsparung der Kosten wurde damit nicht wirksam. Außerdem stieg auch die Anzahl der Fälle.
- Stationäre Hilfen (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) + 286,6 TEUR
Anstieg der Entgeltsätze und der Fallzahlen
2019 Ø 278 Fälle/Tag sowie 11 Fälle/Tag umA;
2020 Ø 282 Fälle/Tag sowie 7 Fälle/Tag umA
(Plan 2020 Ø 275 Fälle/Tag)
- Erziehung in einer Tagesgruppe - 230,2 TEUR
2019 Ø 97 Fälle; 2020 Ø 91 Fälle (Plan 2020 100 Fälle im BZR)
Die Anzahl der Fälle und die Betreuungstage reduzierten sich zum größten Teil dadurch, dass mehrere Fälle umgewandelt wurden und nun in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder enthalten sind.
- Vollzeitpflege - 200,6 TEUR
2019 176 Fälle/Tag; 2020 174 Fälle/Tag (Plan 2020 175 Fälle/Tag)
Es gab eine leichte Reduzierung der Fälle im Berichtszeitraum.
- Erziehungsberatung - 143,1 TEUR
Geplante Projekte im niedrighschwelligem Bereich konnten in 2020 noch nicht wie geplant anlaufen. 2 Projekte wurden hier geplant, aber in der Haushaltsdurchführung dem Produkt Förderung der Erziehung in der Familie zugeordnet.

Hilfen für junge Volljährige

u.a.

- stationäre Hilfen (Heimunterbringung und sonstige betreute Wohnform) - 289,8 TEUR
2019 77 Fälle/Tag davon 47 Fälle/Tag umA
2020 60 Fälle/Tag davon 22 Fälle/Tag umA
(Plan 2020 68 Fälle/Tag)
- ambulante Hilfen (Eingliederungshilfe) - 57,8 TEUR
2019 1.237 FLS/Jahr, 2020 285 FLS/Jahr (Plan 2020 1500 FLS/Jahr)
2020 wurden ca. zwei Drittel der bestehenden Hilfen beendet.
- Vollzeitpflege - 52,4 TEUR
2019 12 Fälle/Tag, 2020 10 Fälle/Tag (Plan 2020 14 Fälle/Tag)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

u.a.

- stationäre Hilfen + 556,5 TEUR
2019 32 Fälle/Tag mit 11.334 Betreuungstagen
2020 41 Fälle/Tag mit 14.994 Betreuungstagen
(Plan 2020 34 Fälle/Tag)

Schulbereich – BuT

Ab 2011 werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes für Kinder und Jugendliche (Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schul- und Kita-Ausflüge, Mittagsverpflegung, soziale und kulturelle Teilhabe) ausgereicht. Die Erfüllung

entspricht der Antragstellung der berechtigten Personen. Coronabedingt wurden u.a. für Schul- und Kitaausflüge weniger Mittel ausgereicht, aber mehr Mittel für die Lernförderung.

Die Entwicklung aller Erträge und Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich (ohne Personal – und Sachkosten) wird in der folgenden Übersicht aufgezeigt:

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
<u>Sozialbereich gesamt</u>			
Erträge	90.187,2	98.720,7	8.533,5
Aufwendungen	113.459,0	111.791,6	-1.667,4
Zuschuss	23.271,8	13.070,9	-10.200,9
<u>davon:</u>			
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt (31111)</u>			
Erträge	332,5	398,8	66,3
Aufwendungen	1.646,8	1.747,7	100,9
Zuschuss	1.314,3	1.348,9	34,6
<u>Hilfe zur Pflege (31121)</u>			
Erträge	5.129,4	6.591,2	1.461,8
Aufwendungen	6.796,9	6.808,1	11,2
Zuschuss / Überschuss	1.667,5	216,9	-1.450,6
<u>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (31131/31411)</u>			
Erträge	37.370,2	42.372,0	5.001,8
Aufwendungen	45.236,4	45.668,0	431,6
Zuschuss	7.866,2	3.296,0	-4.570,2
<u>Hilfe zur Gesundheit und sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen , Landespflegegesetz (31141, 31151, 35171)</u>			
Erträge	786,4	864,2	77,8
Aufwendungen	1.505,5	1.170,5	-335,0
Zuschuss	719,1	306,3	-412,8
<u>Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (31161)</u>			
Erträge	10.861,5	11.056,9	195,4
Aufwendungen	10.905,6	11.103,6	198,0
Zuschuss	44,1	46,7	2,6
<u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (31211)</u>			
Erträge	14.940,0	14.681,8	-258,2
Aufwendungen	23.477,0	22.954,2	-522,8
Zuschuss	8.537,0	8.272,4	-264,6
<u>Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler (31311, 31551)</u>			
Erträge	20.534,7	22.594,5	2.059,8
Aufwendungen	23.365,7	21.839,2	-1.526,5
Zuschuss	2.831,0	-755,3	-3.586,3
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Sonstiges (31521,33111,34311)</u>			
Erträge	232,5	161,3	-71,2
Aufwendungen	525,1	500,2	-24,9
Zuschuss	292,6	338,9	46,3
<u>zur Vervollständigung die entsprechenden Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61111)</u>			
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen des Landes)	4.080,3	4.224,0	143,7
Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG	6.856,6	6.856,6	0,0

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
<u>Jugendbereich gesamt</u>			
Erträge	51.725,8	53.604,7	1.878,9
Aufwendungen	118.642,8	118.687,7	44,9
Zuschuss	66.916,9	65.083,0	-1.833,9
<u>darunter:</u>			
<u>Förderung von Kindern und Jugendarbeit (36111, 36211)</u>			
Erträge	606,2	710,7	104,5
Aufwendungen	2.660,6	2.452,6	-208,0
Zuschuss	2.054,4	1.741,9	-312,5
<u>Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (36311-36351)</u>			
Erträge	5.017,1	6.427,8	1.410,7
Aufwendungen	39.093,0	39.252,5	159,5
Zuschuss	34.075,9	32.824,7	-1.251,2
<u>Kindertagesbetreuung (36511)</u>			
Erträge	46.102,5	46.466,1	363,6
Aufwendungen	76.888,9	76.982,6	93,7
Zuschuss	30.786,4	30.516,5	-269,9

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
zur Vervollständigung die entsprechenden Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61111)			
Jugendhilfelastenausgleich	1.103,3	1.103,3	0,00

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
zur Vervollständigung			
<u>Schulbereich - BuT</u>			
Erträge	83,2	96,6	13,4
Aufwendungen	1.039,4	897,8	-141,6
Zuschuss	956,2	801,2	-155,0

4.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 16)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	56.837.390,61	55.171.906,44	-1.665.484,17
davon:				
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		162.600,00	101.922,18	-60.677,82
dar.	Reisekosten	139.500,00	97.936,76	-41.563,24
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		4.750.700,00	4.380.308,62	-370.391,38
dar.	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	327.600,00	276.575,32	-51.024,68
	Schülerbeförderung	4.421.000,00	4.102.612,49	-318.387,51
Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		4.913.771,56	3.471.624,84	-1.442.146,72
dar.	Bürobedarf	102.700,00	110.312,73	7.612,73
	Bücher und Zeitschriften	92.250,00	72.654,01	-19.595,99
	Porto, Rundfunk- und Fernmeldegebühren	557.286,15	639.481,46	82.195,31
	Öffentliche Bekanntmachungen	90.300,00	105.614,68	15.314,68
	Vordrucke	211.988,38	153.520,05	-58.468,33
	Gerichts-, Steuerberatungs- und ähnliche Kosten	90.300,00	71.510,51	-18.789,49
	Sachverständigenkosten, Dienstleistungen Dritter u.ä.	2.746.381,74	1.653.705,50	-1.092.676,24
	Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter	265.066,37	202.898,46	-62.167,91
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	263.498,92	172.552,30	-90.946,62
	Kontoführungsgebühren	175.600,00	160.268,56	-15.331,44
	Gefahrenabwehr	133.600,00	12.715,06	-120.884,94
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten		24.790.700,00	23.783.658,50	-1.007.041,50
darunter im Produkt.				
verschied.	Schulkostenbeiträge an andere	6.530.000,00	6.849.047,06	319.047,06
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II – gE (gemeinsame Einrichtung)	2.700.000,00	2.907.992,24	207.992,24
12601	Brandschutz – Erstattungen an Eigenbetrieb Rettungsdienst	470.100,00	432.797,26	-37.302,74
12801	Katastrophenschutz – Erstattungen an das Land für Digitalfunk	53.600,00	51.114,85	-2.485,15
31551	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler	14.392.800,00	12.817.399,85	-1.575.400,15
53721	Tierkörperbeseitigung	115.000,00	117.894,67	2.894,67
12221-23	Straßenverkehrsamt – Gebührenanteil Kraftfahrzeugbundesamt	100.000,00	92.347,90	-7.652,10
31121/ 31411	Gemeinsame Serviceeinheit Entgeltwesen Sozialbereich	163.600,00	163.601,50	1,50
41412	Zahnärztlicher Dienst	72.000,00	51.413,80	-20.586,20
36351	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	68.000,00	70.275,00	2.275,00
41414	Sozialpsychiatrischer Dienst	65.000,00	70.595,68	5.595,68
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung		23.129.000,00	22.609.570,17	-519.429,83
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentl. Ergebnis zuzuordnen sind		140.800,00	27.699,59	-113.100,41
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.050.180,95	797.122,54	1.847.303,49
dar.	Verfügungsmittel, Fraktionszuweisungen	48.300,00	39.934,00	-8.366,00
	Rückständiger Straßenerwerb – nicht vermögensbildend	50.000,00	4.226,31	-45.773,69
	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	685.792,42	792.001,51	106.209,09
	Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen	-1.956.911,11	-39.246,89	1.917.664,22
	Übrige Aufwendungen – TUIV-AG	122.337,74	0,00	-122.337,74

Reisekosten

Coronabedingt fanden weniger Dienstreisen statt.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

- Abgeordnetenentschädigung Kreistagsabgeordnete

- 43,7 TEUR

U.a. durch Corona fanden weniger Sitzungen der einzelnen Ausschüsse des Kreistages statt.

- Brandschutz - Entschädigung für Kreisausbilder Coronabedingt wurden Ausbildungen abgesagt.	- 4,6 TEUR
<u>Schülerbeförderung</u>	- 318,4 TEUR
Die Reduzierung ergab sich aufgrund der Corona-Pandemie und aus der Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs ab dem Schuljahr 2019/2020.	
<u>Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</u>	
- Porto, Rundfunk- und Fernmeldegebühren	+ 82,2 TEUR
Es erfolgte die Erweiterung der IP-Anlage aufgrund des Neubaus des Straßenverkehrsamtes und eine Erhöhung der Bandbreite wegen Telearbeit. Darüber hinaus gab es ein erhöhtes Aufkommen von Postsendungen insbesondere im Gesundheitsamt aufgrund der Corona-Pandemie.	
- Vordrucke	- 58,5 TEUR
Minderaufwendungen u.a. im Straßenverkehrsamt – Zulassungswesen	
- Sachverständigenkosten, Dienstleistungen Dritter u.ä. u.a.	- 1.092,7 TEUR
<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung für den Radweg entlang der Landesstraße L36 von Wulkow/Trebnitz bis Trebnitz konnte nicht abgeschlossen werden. Die Fortführung wurde in die Planung 2021 aufgenommen. 	-183,8 TEUR
<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen konnte nicht für alle vorgesehenen Maßnahmen an Brücken/ Durchlässen realisiert werden. Einsparungen entstanden durch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020. In Höhe von 50,6 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste). 	-234,4 TEUR
<ul style="list-style-type: none"> • Die Planungsleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen an kreislichen Liegenschaften konnten u. a. wegen fehlender Kapazitäten bei Planungsbüros nicht komplett erbracht werden. In Höhe von 34,9 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste). 	-222,3 TEUR
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen Dritter/Beratungsleistungen zur Stellenbewertung In Höhe von 90,0 TEUR wurden Ermächtigungen zur Umsetzung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste). 	-90,0 TEUR
<ul style="list-style-type: none"> • keine Durchführung eines geplanten Interreg-Projekts der Gedenkstätte auf den Seelower Höhen 	- 43,2 TEUR
<ul style="list-style-type: none"> • Minderaufwendungen bei Kosten der Projekt- und Systemberatung für EDV-Programme 	-42,0 TEUR
- Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter	- 62,2 TEUR
In Höhe von 48,8 TEUR wurden Ermächtigungen zur Beschaffung von Schläuchen im Brandschutz in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).	
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	- 90,9 TEUR
Die Abweichung ergibt sich zum größten Teil aus den Schadensfällen, die anders als geplant, tatsächlich eingetreten sind. Die Aufwendungen für Schäden stehen im Zusammenhang mit den Erträgen aus Versicherungsleistungen.	
- Gefahrenabwehr	- 120,9 TEUR
Es handelt sich hauptsächlich um Maßnahmen des Bauordnungsamtes. Die geplanten Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr konnten zum Teil nicht realisiert werden bzw. fielen die Kosten geringer aus.	

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

- Schulkostenbeiträge

+ 319,0 TEUR

	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
	Ansatz 2020	2020	
TEUR			
Schulkostenbeiträge an andere Kreise	1.570,0	1.812,5	242,5
Schulkostenbeiträge an Kommunen (innerhalb des Kreises)	3.980,0	3.938,0	-42,0
Schulkostenbeiträge für Schulinternate	980,0	1.098,5	118,5

Der Mehrbedarf bei den Schulkostenbeiträgen an andere Kreise entstand hauptsächlich bei den Beiträgen für Oberstufenzentren aufgrund von Kostensatzsteigerungen. Abrechnungen erfolgten für die Jahre 2017 bis 2019.

Bei den Schulkosten für Internate wurde zu gering geplant.

- Erstattungen an die Arbeitsagentur für die gE + 208,0 TEUR

Der Landkreis beteiligt sich prozentual an den Verwaltungsaufwendungen der gE, die im Rahmen der Erbringung von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) entstehen. Der Verwaltungskostennachweis ergab einen Mehrbedarf.

- Brandschutz – Erstattungen an Eigenbetrieb Rettungsdienst -37,3 TEUR

Erstattung der für die Regionalleitstelle Frankfurt/Oder verauslagten Personal- und Sachkosten des Jahres 2020, endgültige Abrechnung in 2021

- Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler - 1.575,4 TEUR

Minderaufwendungen sind bei den Betreiberkosten aus folgenden Gründen zu verzeichnen:

- Für eine Gemeinschaftsunterkunft war die Inbetriebnahme für August geplant, tatsächlich war es aber erst im Oktober möglich.
- Geplant wurde für alle Gemeinschaftsunterkünfte mit einer vollen Auslastung, was aber nicht eintrat.
- Der Verbrauch der Betriebs- und Nebenkosten fiel geringer aus als eingeschätzt.

Zusammenstellung ausgewählter Leistungen für Asylbewerber und Ausländer
(Produkte 31311 +31551)

	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
	Ansatz 2020	2020	
in EUR			
<i>Erstattungen und Zuweisungen</i>	20.606.400	21.906.516	1.300.116
<i>sonstige Erträge</i>	9.500	772.387	762.887
Erträge gesamt	20.615.900	22.678.903	2.063.003
<i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>	1.276.360	1.130.679	-145.681
<i>Sozialtransferleistungen (einschl. BuT)</i>	7.777.700	7.969.813	192.113
<i>Erstattung Betreiberkosten</i>	14.392.800	12.817.400	-1.575.400
<i>sonstige Aufwendungen</i>	17.600	7.690	-9.910
Aufwendungen gesamt	23.464.460	21.925.582	-1.538.878
Anteil des Kreises	2.848.560	-753.321	-3.601.881

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
	Ansatz 2020	2020	
	In TEUR		
Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung nach § 22(1) SGB II	22.500,0	22.041,8	-458,2
Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung nach § 22(2) SGB II	49,0	27,7	-21,3
Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen nach § 23(3) SGB II	320,0	300,5	-19,5
Leistungsbeteiligung BuT – Schulbedarf	260,0	239,6	-20,4
Summe	23.129,0	22.609,6	-519,4

Im Jahr 2020 ergab sich eine weitere Verringerung bei der durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften, woraus sich geringere Aufwendungen ergeben.

Dies begründet sich zum einen durch die Verlängerung des Anspruchs auf ALG I und zum anderen wurden Personen, welche nicht mehr dem Personenkreis des SGB II zugehörig sind, aus dem Leistungsbezug ausgesteuert und in andere Leistungssysteme (z.B. Rente, Wohngeld, SGB XII-Leistungen) überführt.

2020 erhielten durchschnittlich 8.506 Bedarfsgemeinschaften KdU-Leistungen von monatlich
 Ø 282,31 EUR.

	2016	2017	2018	2019	2020
durchschn. Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.608	8.575	7.708	6.907	6.506
durchschn. Zahl von Personen in BG	16.689	14.915	13.395	11.963	11.238
KdU in TEUR	31.387,2	28.387,0	24.963,9	23.020,1	22.041,8

Ab 2011 werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche ausgereicht. Dies erfolgt über die Position Sozialtransferaufwendungen. Einzige Ausnahme bildet der persönliche Schulbedarf nach § 28 (3) SGB II. Dieser wird durch die gemeinsame Einrichtung (gE) für Arbeitslosengeld II-Empfänger bearbeitet und deshalb in der Position Leistungsbeteiligung ausgewiesen.

Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
 In dieser Position enthalten ist die Ausbuchung von Restbuchwerten nach Veräußerung oder Aussonderung von Vermögensgegenständen, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis zählen.

Vorgesehen war u.a. die Ausbuchung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der technischen Anlagen und Kunstgegenstände nach Veräußerung des Schlosses Freienwalde. Das Verfahren dazu ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. VerwaltungstätigkeitRückständiger Straßenerwerb

Die in 2020 vorgesehenen Vermessungen und rückständigen Grunderwerbe konnten nicht realisiert werden.

Die Erwerbskosten sind nicht vermögensbildend, weil die Grundstücke entsprechend Punkt 2.8 des Bewertungsleitfadens Brandenburg bereits in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden. Für den rückständigen Erwerb wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde zur Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 4,0 TEUR in Anspruch genommen.

Zuführung zu sonstigen Rückstellungen

Zuführung zu Rückstellungen für	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
Einstandspflicht bei der Abstufung von Kreisstraßen	0,0	0,0	0,0
anhängige Gerichtsverfahren	685,8	792,0	106,2

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 792,0 TEUR der entsprechenden Rückstellung zugeführt. Diese Zuführung umfasst einerseits die durch den Landkreis zu tragenden Verfahrenskosten und andererseits den Betrag der Transfer-/Sachleistungen, die bei einem ungünstigen Prozessausgang zu zahlen sind. Es wurden alle Gerichtsverfahren mit Verfahrensbeginn bis 31.12.2020 berücksichtigt.

Eine Zuführung von 610.631,86 EUR erfolgte für die Klageverfahren gegen die Kreisumlage, da aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nicht mit Gewissheit von einer Klageabweisung zugunsten des Landkreises gerechnet werden konnte.

Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften über ein sogenanntes negatives Aufwandskonto.

Inanspruchnahme von Rückstellungen für	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	TEUR		
Einstandspflichten bei der Abstufung von Kreisstraßen	-1.875,2	0,0	1.875,2
anhängige Gerichtsverfahren	-31,7	-35,3	-3,6
rückständigen Straßenerwerb	-50,0	-4,0	46,0

Bei den Einstandspflichten des Landkreises gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG für die abgestufte Kreisstraße K6404 Genschmar-Bleyen sind die Einstandsverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Für die abgestufte K 6420 Herzfelde – Rüdersdorf erfolgten bereits 2019 Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Rüdersdorf. Weitere Einstandsforderungen erfolgten nicht bzw. sind auch abgegolten.

Übrige Aufwendungen – TUIV-AG

Zur Sicherung des zweckgebundenen Einsatzes der Einnahmen der TUIV-AG wurde der in 2019 gebildete Haushaltsausgaberest in Höhe von 122,3 TEUR weiter übertragen. Gleichfalls wurde für die in 2020 nicht verwendeten Mittel der TUIV-AG ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 6,2 TEUR gebildet.

4.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 20)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	47.500,00	40.684,36	-6.815,64
davon:				
	Zinsaufwendungen	44.900,00	39.058,56	-5.841,44
dav.	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	44.800,00	39.058,56	-5.741,44
	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	100,00	0	-100,00
	sonstige Finanzaufwendungen	2.600,00	1.625,80	-974,20

4.3.7 Außerordentliche Aufwendungen (Position 24)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
		in EUR		
	insgesamt	4.881.700,00	2.236.097,36	-2.645.602,64
davon:				
11141	Gebäudemanagement	4.598.000,00	2.235.820,36	-2.362.179,64
54211	Kreisstraßen/Brücken	5.000,00	277,00	-4.723,00
21712	Gymnasium Rüdersdorf	278.700,00	0,00	-278.700,00

Die Aufwendungen im Gebäudemanagement ergaben sich aus der Veräußerung der Liegenschaft Kulturhaus Seelow. Die weiter vorgesehenen Veräußerungen des Schlosses Freienwalde und der alten Schulsporthalle Gymnasium Rüdersdorf fanden nicht statt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Bei den Kreisstraßen erfolgte eine Ausbuchung von Restbuchwerten durch Übertragung/Tausch von Flurstücken für die Kreisstraße K6409.

4.4 Gesamtfinanzzrechnung

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020				LK MOL
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz*	Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.040.200,00	12.183.988,00	143.788,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.837.800,00	230.508.094,38	-329.705,62
3	sonstige Transfereinzahlungen	3.928.900,00	4.467.957,02	539.057,02
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.933.400,00	8.159.115,33	225.715,33
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	582.500,00	421.909,43	-160.590,57
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.883.200,00	97.689.279,14	12.806.079,14
7	sonstige Einzahlungen	1.195.600,00	1.585.033,86	389.433,86
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	132.100,00	129.164,88	-2.935,12
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	341.533.700,00	355.144.542,04	13.610.842,04
10	Personalauszahlungen	50.286.809,58	49.546.998,92	-739.810,66
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlung für Sach- u. Dienstleistungen	15.273.991,52	11.713.859,01	-3.560.132,51
13	Transferauszahlungen	212.860.512,96	210.503.136,36	-2.357.376,60
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.015.209,30	54.249.165,87	-3.766.043,43
15	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	336.436.523,36	326.013.160,16	-10.423.363,20
16	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.097.176,64	29.131.381,88	24.034.205,24
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	72.368.713,11	30.087.957,87	-42.280.755,24
18	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00
19	Einzahl. aus Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
20	Einzahl. aus Veräuß. von Grundstücken, Gebäuden..	30.000,00	453,70	-29.546,30
21	Einzahl. aus Veräuß. von übr. Sachanlagevermögen	9.100,00	3.878,84	-5.221,16
22	Einzahl. aus Veräuß. v. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
23	sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	48.370,05	48.370,05
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.407.813,11	30.140.660,46	-42.267.152,65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.701.598,32	13.303.162,23	-22.398.436,09
26	Auszahl. v. aktivierb. Zuwend. f. Invest. Dritter	70.662.678,57	25.759.456,93	-44.903.221,64
27	Auszahl. für Erwerb immaterieller Vermögensg.	895.815,77	348.078,29	-547.737,48
28	Auszahl. für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden...	3.165.329,67	17.125,57	-3.148.204,10
29	Auszahl. für Erwerb von übr. Sachanlagevermögen	5.177.409,47	2.302.408,75	-2.875.000,72
30	Auszahl. für Erwerb von Finanzanlagevermögen	35.000,00	3.350.000,00	3.315.000,00
31	sonst. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
32	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.137.831,80	46.580.231,77	-70.557.600,03
33	= Saldo aus Investitionsstätigkeit	-44.730.018,69	-16.439.571,31	28.290.447,38
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.632.842,05	12.691.810,57	52.324.652,62

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz *	Ergebnis des HH-Jahres	Abweichung
35	Einzahl. aus der Aufnahme v. Krediten f. Invest.	5.798.300,00	798.203,07	-5.000.096,93
36	sonst. Einzahl. aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
37	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
38	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.798.300,00	798.203,07	-5.000.096,93
39	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.297.600,00	1.297.380,18	-219,82
40	Sonst. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
41	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
42	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.297.600,00	1.297.380,18	-219,82
43	= Saldo Finanzierungstätigkeit	4.500.700,00	-499.177,11	-4.999.877,11
44	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
46	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
47	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-35.132.142,05	12.192.633,46	47.324.775,51
48	+ voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	43.913.931,11	43.913.931,11	0,00
49	+ Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	0,00	480.518,87	480.518,87
50	= voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	8.781.789,06	56.587.083,44	47.805.294,38

* Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Haushaltsansatz laut Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger Bewilligungen sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste).

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einer Erhöhung der eigenen Finanzmittel von 12.192,6 TEUR ab. Während das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss an Zahlungsmitteln abschließt, weisen die Salden aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Betrag aus.

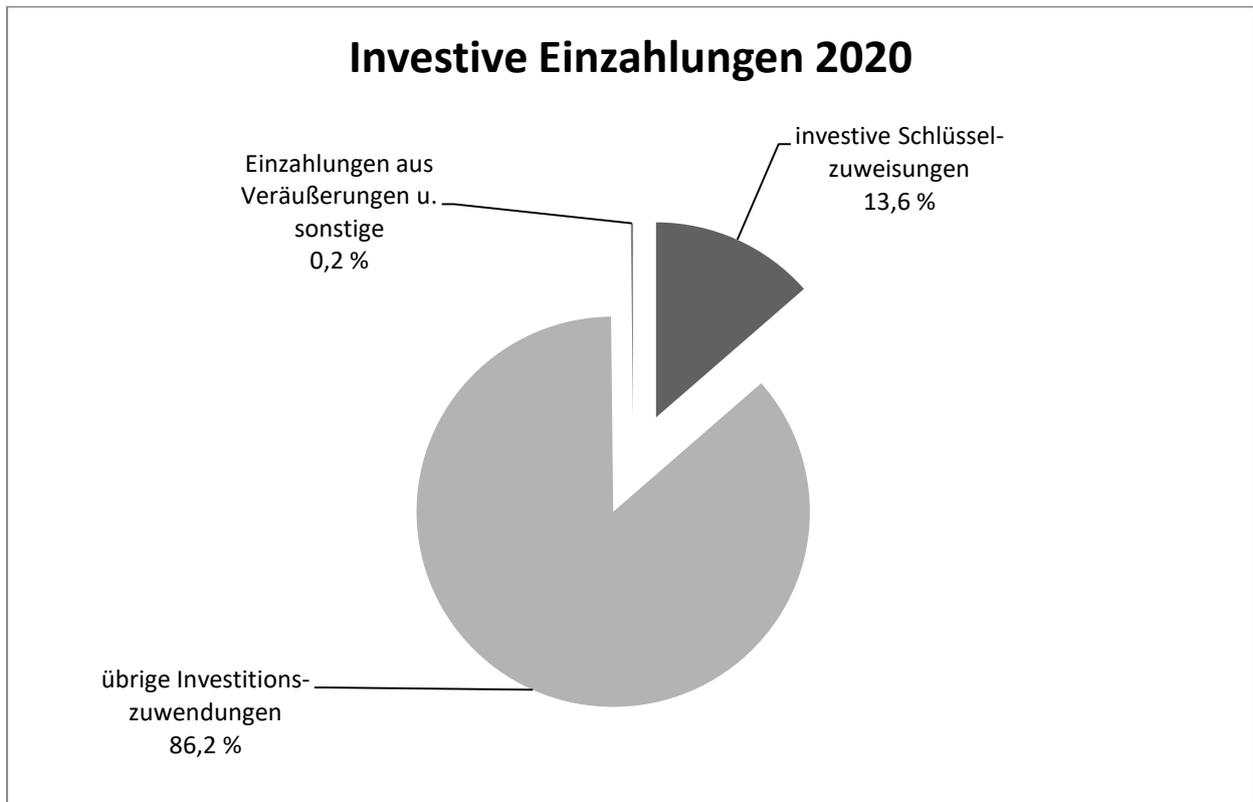
4.5 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus gibt es nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu gehören u.a. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Ausbuchung von Restbuchwerten, Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen, interne Leistungsverrechnungen.

Während in der Ergebnisrechnung eine wirtschaftliche Zuordnung zum Haushaltsjahr erfolgt, werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die kassenwirksam geworden sind. Auch durch diese Periodenabgrenzung weichen die Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung voneinander ab.

Im Übrigen ist auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu verweisen.

4.6 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Bezeichnung		Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
in EUR				
investive Einzahlungen insgesamt		72.407.813,11	30.140.660,46	-42.267.152,65
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		72.368.713,11	30.087.957,87	-42.280.755,24
davon				
Investive Schlüsselzuweisungen		4.086.400,00	4.086.493,00	93,00
Maßnahmebezogene Zuweisungen		68.282.313,11	26.001.464,87	-42.280.848,24
für	Kreisstraßen/Brücken (Tiefbau)	2.482.989,03	443.089,61	-2.039.899,42
	Gebäudemanagement (Hochbau)	5.743.200,00	1.594.640,45	-4.148.559,55
	ÖPNV	921.304,00	921.304,00	0,00
	Breitbandausbau	53.827.100,00	22.562.419,32	-31.264.680,68
	Tourismus	4.381.234,69	18.545,14	-4.362.689,55
	Brand- und Katastrophenschutz: Sonderfahrzeuge	418.985,39	142.602,12	-276.383,27
	IT	39.000,00	58.198,44	19.198,44
	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt: Ausstattungsgegenstände für kreiseigene Schulen und Kultureinrichtungen („DigitalPakt Schule und Projekt „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“)	399.000,00	209.130,41	-189.869,59
	Kataster- u. Vermessungsamt	69.500,00	51.535,38	-17.964,62
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken		30.000,00	453,70	-29.546,30
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		9.100,00	3.878,84	-5.221,16
Sonstige Einzahlungen (u.a. Abwicklung von Baumaßnahmen)		0,00	48.370,05	48.370,05

Der Landkreis Märkisch-Oderland erhielt im Jahr 2020 investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.086,5 TEUR. Der Einsatz dieser Mittel ist ausschließlich für den Finanzhaushalt vorgesehen.

Die Erläuterung von wesentlichen Abweichungen der maßnahmebezogenen Zuweisungen erfolgt im Zusammenhang mit der Erläuterung der investiven Auszahlungen.

		Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
in EUR				
investive Auszahlungen insgesamt		117.137.831,80	46.580.231,77	-70.557.600,03
Auszahlungen für Baumaßnahmen		35.701.598,32	13.303.162,23	-22.398.436,09
dav.	Hochbaumaßnahmen	29.933.887,97	11.553.794,28	-18.380.093,69
	Tiefbaumaßnahmen (einschl. Straßen)	5.767.710,35	1.749.367,95	-4.018.342,40
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte		70.662.678,57	25.759.456,93	-44.903.221,64
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		895.815,77	348.078,29	-547.737,48
Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden		3.165.329,67	17.125,57	-3.148.204,10
Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		5.177.409,47	2.302.408,75	-2.875.000,72
dav.	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter 150 – 1.000 EUR)	2.016.321,55	385.028,63	-1.631.292,92
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung) u. a. Sachanlagevermögen über 1.000 EUR	3.161.087,92	1.917.380,12	-1.243.707,80
Erwerb von Finanzanlagevermögen		35.000,00	3.350.000,00	3.315.000,00
Sonstige investive Auszahlungen		1.500.000,00	1.500.000,00	0,00

Bei den investiven Auszahlungen und den dazugehörigen maßnahmebezogenen Zuweisungen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz:

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
11111 Beteiligungsmanagement			
<i>WIA 0028</i> Krankenhaus MOL Erwerb Finanzanlagevermögen	Auszahl.	-21,6	Für den Erwerb des Krankenhauses Seelow durch die Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH erfolgte die Planung von investiven Zuschusszahlungen. Tatsächlich erfolgte auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses 2020/KT/11-1 vom 30.11.2020 eine Kapitaleinlage des Landkreises in Höhe von 3.350,0 TEUR, was einem Erwerb von Finanzanlagevermögen entspricht. Gleichzeitig wurde für die Anschubfinanzierung ein Darlehen in Höhe von 1.500,0 TEUR an die Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH ausgereicht..
<i>WIA 0027</i> Darlehensausreichung Kran- kenhaus MOL	Auszahl.	0,00	
11141 Gebäudemanagement			
<i>LKB0004</i> Landratsamt MOL Verwaltungsgebäude Straus- berg: Außenanlagen	Auszahl.	-80,0	Das Ausschreibungsverfahren mit der Stadt Strausberg ist noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist ab 2021 vorgesehen. Bildung von Haushaltsausgaberesten
<i>LKB0013</i> Landratsamt MOL Verwal- tungsgebäude Seelow: Klima- tisierung Archiv	Auszahl.	-52,8	Die Fertigstellung ist für Ende 02/2021 vorgesehen. Da- nach erfolgt die Schlussrechnungslegung bis voraus- sichtlich Ende 2. Quartal 2021. Es wurden Haushaltsres- te übernommen.
<i>LKE0018</i> Erwerb von Grundstücken Erschließungsbeiträge für zu erwartende Vorhaben	Auszahl.	-60,0	Für noch ausstehende Rechnungen wurden Haushalts- reste nach 2021 übertragen. Die restlichen Mittel werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt.
<i>SON0097</i> Bauliche Vorbereitung eines Raumes im AIS für ein statio- näres Notstromaggregat	Auszahl.	-275,0	Der Planer wurde beauftragt und die Aufträge sind aus- gelöst. Die Maßnahme konnte 2020 aufgrund der starken Auslastung der Planungsbüros und wegen zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest nicht umgesetzt werden. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
<i>SON0106</i> AIS Seelow: Errichtung eines Rechenzentrums (Server- raum)	Auszahl.	-727,0	Der Planer wurde beauftragt und die Aufträge sind aus- gelöst. Die Maßnahme konnte 2020 aufgrund der starken Auslastung der Planungsbüros und wegen zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest nicht umgesetzt werden. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
11172 TUIV			
<i>LKE0053/ LKE0054/ LKE0055/ LKE0056/ LKE0057/LKE0064</i> Erwerb von immat. Vermögen und Sachanlagevermögen TUIV	Auszahl.	-788,7	Einige Beschaffungen verzögerten sich aufgrund des Pandemiegeschehens (Corona). Sie wurden erst zum Ende des Haushaltsjahres ausgelöst und erstrecken sich teilweise in das Haushaltsjahr 2021. Es wurden Haus- haltsreste gebildet und ein Teil der Mittel wird der Son- derrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüs- selzuweisungen zugeführt.
11173 Fuhrpark			
<i>LKE0001</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Allgemeine Verwaltung	Auszahl.	-151,4	Der Bus für die Förderschule Neuenhagen wurde be- schafft. Es folgen noch Restarbeiten. Die Schlussrech- nungslegung erfolgt voraussichtlich bis Ende 04/2021. Die Beschaffung des Busses für die Förderschule Worin verzögert sich aufgrund der pandemiebedingten verspä- teten Lieferung. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übernommen.
<i>LKE0013</i> Erwerb Fahrzeuge Verwal- tung: Ersatzbeschaffungen PKW	Auszahl.	-71,3	Der Auftrag für das Fahrzeug Baumschau wurde ausge- löst. Die Lieferung ist für 02/2021 vorgesehen, danach erfolgt die Rechnungslegung. Der geplante Caddy wurde aus Zeitgründen in 2020 nicht beschafft. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übertragen.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
12222 Zulassungswesen			
<i>LKB0012</i> Neubau Straßenverkehrsamt	Einzahl. Auszahl.	+3,9 -2.316,9	Zusätzliche Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zur Deckung herangezogen. Der Umzug ist für die 3. KW 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung wird für 03/2021 prognostiziert. Danach erfolgt die Schlussrechnungslegung bis voraussichtlich Ende 2. Quartal 2021. Es wurden Haushaltsreste übernommen.
12231 Tierseuchenbekämpfung			
<i>SON0144</i> Errichtung fester Wildschutzzäune als Maßnahme zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	Einzahl. Auszahl.	-1.308,7 -1.370,2	Die Maßnahme wird 2021 weitergeführt. Es wurden Haushaltseinnahme- sowie Haushaltsausgabereste übernommen.
12801 Katastrophenschutz			
<i>SON0129</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Katastrophenschutz: Kommandowagen	Einzahl. Auszahl.	-63,1 -88,6	Auslieferung des Fahrzeuges, Rechnungslegung und Abrechnung der Fördermittel erfolgen im Haushaltsjahr 2021. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
<i>SON0130</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Katastrophenschutz: Gerätewagen Wassergefahren	Einzahl. Auszahl.	-196,2 -280,2	Auslieferung des Fahrzeuges, Rechnungslegung und Abrechnung der Fördermittel erfolgen im Haushaltsjahr 2021. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
21712 Gymnasien			
<i>SCH0106</i> Gymnasium Neuenhagen Erweiterungsbau	Einzahl. Auszahl.	+2,6 -83,2	Zusätzliche Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zur Deckung herangezogen. Die Maßnahme wird voraussichtlich 01/2021 fertiggestellt. Es wurden entsprechende Haushaltsreste übernommen.
<i>SCH0135</i> Gymnasium Rüdersdorf: Ausstattung für Neubau Schulsporthalle	Auszahl.	-94,4	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der größte Teil der Mittel wurde zugunsten folgender Maßnahmen verschoben: Ersatz Drohne - SON0120, Dusche Hausmeister – LKB0015, Klimatisierung Archivräume KG Haus C – LKB0013. Weiterhin werden für die Ausstattung, die zusammen mit der Baumaßnahme geplant wurde, aufgrund von Vermögenszuordnungen zum korrekten Amt die anteiligen Mittel dem zuständigen Amt (Schulverwaltungsamt – SCH0217) zur Verfügung gestellt.
<i>SCH0140</i> Gymnasium Rüdersdorf: Erweiterungsbau Schulgebäude	Einzahl. Auszahl.	+33,0 -8.418,7	Die Schlussrechnung wird Ende 2021 erwartet. Zusätzliche Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zur Deckung herangezogen. Bildung von Haushaltsresten.
<i>SCH0143</i> Gymnasium Rüdersdorf: Erwerb Grundstück für Erweiterungsbau	Auszahl.	-285,7	Die Kaufverträge sind beurkundet. Bisher sind die Fälligkeitsvoraussetzungen für die Kaufpreiszahlungen noch nicht eingetreten. Es wurden Haushaltsreste übertragen.
<i>SCH0160</i> Gymnasium Strausberg: Erwerb Grundstück für Neubau Gymnasium II	Auszahl.	-210,0	Aufgrund der Neubewertung des Grundstücks, fand die Beurkundung erst Ende 2020 statt. Der Mittelabfluss wird für 2021 erwartet. Bildung von Haushaltsresten
<i>SCH0161</i> Gymnasium Strausberg: Neubau Gymnasium II	Auszahl.	-400,0	Die Maßnahme wird neu in den Plan für 2021 aufgenommen. Keine Bildung von Haushaltsresten
<i>SCH0162</i> Gymnasium Strausberg: Umbau Physikraum	Auszahl.	-176,8	Der Planer wurde beauftragt und die Ausschreibungen sind erfolgt. Die Fertigstellung wird für August 2021 prognostiziert, danach erfolgt die Schlussrechnungslegung. Es wurden Haushaltsreste übertragen.
<i>SCH0164</i> Gymnasium Strausberg: Ausbau Dachgeschoss	Auszahl.	-60,0	Der Planer wurde beauftragt und die Aufträge sind ausgelöst. Die Fertigstellung wird bis August 2021 erwartet, danach erfolgt die Schlussrechnungslegung. Es wurden Haushaltsreste gebildet.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
<i>SCH0186-SCH0190</i> „DigitalPakt Schule“ Gymnasien	Einzahl. Auszahl.	-78,2 -66,8	Es entstanden Lieferverzögerungen aufgrund der großen Nachfrage nach interaktiven Displays und Tablets. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste für 2021 gebildet.
<i>SCH0207</i> Gymnasium Seelow: „Sofortausstattungsprogramm“ – digitale mobile Endgeräte	Einzahl. Auszahl.	-0,1 -85,4	Der Auftrag wurde im November 2020 erteilt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2021. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.
22112 Förderschulen			
<i>SCH0107</i> Förderschule Strausberg: Außenanlagen – Neugestaltung Schulhof	Auszahl.	-250,0	Der Planungsauftrag ist erteilt. Die Durchführung der Maßnahme kann erst nach Fertigstellung des Anbaus für den Aufzug umgesetzt werden. Bildung von Haushaltsresten für 2021
<i>SCH0137</i> Förderschule Bad Freienwalde: Anbau Aufzug	Auszahl.	-164,4	Die Maßnahme wurde nicht begonnen und für das Haushaltsjahr 2024 neugeplant. Keine Bildung von Haushaltsresten
<i>SCH0153</i> Förderschule Strausberg: Überdachung Fahrradständer	Auszahl.	-53,2	Der Auftrag wurde ausgelöst. Die Fertigstellung ist für August 2021 vorgesehen, danach erfolgt die Schlussrechnungslegung. Bildung von Haushaltsresten
<i>SCH0174</i> Förderschule Neuenhagen: Erwerb Grundstück für Neubau	Auszahl.	-2.564,0	Die Vertragsverhandlungen sind bisher noch nicht abgeschlossen. Die voraussichtliche Beurkundung wird bis 4. Quartal 2021 erwartet. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
<i>SCH0175</i> Förderschule Neuenhagen: Neubau Schulgebäude mit Mehrzweckraum	Auszahl.	-708,6	Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und die Planungsaufträge wurden ausgelöst. Die Maßnahme wird bis 2024 weitergeführt. Bildung von Haushaltsresten
<i>SCH0191 – SCH0196</i> „DigitalPakt Schule“ Förderschulen	Einzahl. Auszahl.	-29,0 -9,3	Weitere Lieferungen erfolgen im 1. Halbjahr 2021, danach werden die Fördermittel abgerechnet. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste für 2021 gebildet.
23112 Oberstufenzentrum (OSZ) MOL			
<i>SCH0147</i> Baumaßnahme OSZ Strausberg Haus 5	Auszahl.	-712,5	Durch verspäteten Eingang der Baugenehmigung, haben sich die Ausschreibung und der Baubeginn verzögert. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 vorgesehen. Es wurden Haushaltsreste übertragen.
<i>SCH0177</i> OSZ MOL Strausberg: Einbau Entlüftung Cafeteria	Auszahl.	-150,0	Der Planer wurde beauftragt. Derzeit wird die Umsetzung aufgrund des Denkmalschutzes geprüft. Es wurden Haushaltreste nach 2021 übernommen.
<i>SCH0197</i> OSZ MOL „DigitalPakt Schule“	Einzahl. Auszahl.	-55,5 -31,0	Weitere Lieferungen erfolgen im 1. Halbjahr 2021, danach werden die Fördermittel abgerechnet. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste nach 2021 übertragen.
25211 Museen und Sammlungen			
<i>KUL0023</i> Brecht-Weigel-Haus: Besucherpavillon	Einzahl. Auszahl.	-1.069,9 -1.149,1	Weiterführende Maßnahme. Die Zuwendungsbescheide liegen vor und die Ausschreibungen laufen. Voraussichtliche Fertigstellung wird 02/2021 sein, danach erfolgen die Schlussrechnungslegung und die Abrechnung der Fördermittel. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
<i>KUL0036</i> Gedenkstätte Seelow, barrierefreier Zugang Museum	Einzahl. Auszahl.	-700,5 -1.233,7	Die Planung wurde beauftragt. Die Ausführung kann erst nach denkmalrechtlicher Erlaubnis stattfinden. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
<i>KUL0037</i> Gedenkstätte Seelow, Generalinstandsetzung Hauptgebäude	Einzahl. Auszahl.	-719,7 -209,2	Die Maßnahme ist soweit fertiggestellt. Es sind noch diverse Anbindungen an den Außenanlagen offen, danach erfolgen die Schlussrechnungslegung und Abrechnung der Fördermittel. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
31531 Wohnstätte Dahlwitz-Hoppegarten			
<i>SCH0159</i> Wohnstätte Da.-Ho. Energetische Sanierung Gebäude und Ausbau Dachgeschoss	Auszahl.	-55,0	Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen und neu in den Plan 2021 -2024 eingestellt. Keine Bildung Haushaltsreste
51121 Liegenschaftskataster			
<i>SON0122</i> Ersatzbeschaffung Messfahrzeug	Einzahl. Auszahl.	-5,0 -55,0	Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Mai 2021. Die restlichen Fördermittel werden nicht mehr benötigt, so dass auch ein angepasster Haushaltsausgaberest nach 2021 übertragen wurde.
51132 Kreisentwicklungsbudget			
<i>SON0100</i> Zuschuss an Kommunen im Rahmen der Förderrichtlinie Kreisentwicklungsbudget	Auszahl.	-646,5	Die Maßnahmen der Kommunen sind noch nicht abgeschlossen. Die Mittelabforderungen beim Landkreis sind erst bei Vorlage von Rechnungen möglich. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übertragen.
54211 Kreisstraßen/Brücken			
<i>K640802</i> K6408 OV Brücke Posediner Graben	Auszahl.	-85,0	Die Planung wurde 2020 begonnen und wird 2021 fortgeführt. Es wurden für 2022/23 Fördermittel beantragt. Bildung von Haushaltsresten.
<i>K640902</i> K6409 Ortsdurchfahrt Platkow, Kiehnwerder, Sietzing	Einzahl. Auszahl.	-529,3 -406,3	Die Bauvorhaben Platkow und Kiehnwerder sind noch nicht abgeschlossen. Es ist mit Minderausgaben bei den o. g. Straßenbaumaßnahmen und dementsprechend auch mit Mindereinnahmen zu rechnen. Die Planung der Ortsdurchfahrt Sietzing wird fortgeführt. Es wurde eine Übertragung der (reduzierten) Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung. Bildung von Haushaltsresten
<i>K641204</i> K6412 Ortsdurchfahrt Altreetz	Einzahl. Auszahl.	-620,0 -1.103,6	Die Baudurchführung wird voraussichtlich 2021/2022 stattfinden. Es wurden Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste in entsprechender Höhe übertragen.
<i>K642201</i> K6422 OL Petershagen, Eggersdorfer Straße	Auszahl.	-53,4	Die Fortführung der Maßnahme (Kostenbeteiligung des Landkreises an Mängelbeseitigung Ablaufschächte) erfolgt in 2021, daher Haushaltsrestbildung.
<i>K642501</i> K6425 OV Dahlwitz- Hoppegarten – Neuenhagen	Einzahl. Auszahl.	-126,8 -112,4	Das Bauvorhaben Abschnitt Wiesenstraße ist noch nicht vollständig abgeschlossen (u. a. Schlussrechnungslegung der Planungsleistungen und Mängelansprüche). Es wurden Haushaltseinnahme- sowie Haushaltsausgabereste für 2021 gebildet.
<i>K642601</i> K6426 OL Hönow, Mahlsdorfer Straße	Auszahl	-50,3	Die Fortsetzung der Planung erfolgt in 2021. Die Baudurchführung ist in Abhängigkeit der Fördermittelbewilligung für 2023/2024 (Unfallschwerpunkt) vorgesehen. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übernommen.
<i>K643604</i> K6436 Ortslage Bad Freienwalde, Wriezener Straße	Auszahl.	-320,0	Es ist mit einer Rückzahlungsforderung von EU-Fördermitteln wegen Überzahlung bis 2024 zu rechnen. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
<i>K643801</i> K6438 Brücke Alte Oder Golzow	Einzahl. Auszahl.	-762,0 -1.391,0	Die Baudurchführung ist für 2021 vorgesehen. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste übernommen.
54212 Kreisstraßenmeisterei Reichenberg (KSM)			
<i>SON0055</i> Erwerb Sachanlagevermögen (Metallschränke, Schwerlastregale u. a.)	Auszahl.	-87,5	Maßnahme ist rechnungsseitig noch nicht abgeschlossen. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übertragen.
<i>SON0089</i> Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne	Auszahl.	-200,0	Der Auftrag wurde in 2020 erteilt. Die Lieferung und Rechnungslegung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021. Es wurden Haushaltsreste gebildet.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
54711 ÖPNV			
WIA0008/ WIA0017/ WIA0021 investive Zuweisungen an Kommunen und Verkehrsunter- nehmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	Auszahl.	-3.504,2	Bisher sind die geplanten Investitionen zum größten Teil ausgeblieben. Die Mittel werden als Ansparung für geplante Großprojekte im Bereich der Barrierefreiheit (Haltestellen, Bahnhofsumfeld, Erwerb Tram u. a.) benötigt. Es wurden Haushaltsausgabereste nach 2021 übernommen.
57111 Wirtschaftsförderung / 53611 Breitbandversorgung			
WIA0018/ WIA0029 (neu) Ausbau der digitalen Infra- struktur (Breitbandausbau)	Einzahl. Auszahl.	-31.264,7 -33.101,3	Erste Mittelausgaben und Einnahmen sind in 2020 erfolgt. Aufgrund von Kostenaktualisierungen, wurden die Kosten für die kommenden Planjahre ab 2021 angepasst und daher auch keine Haushaltsreste nach 2021 übernommen.
57112 Verpachtung Technologiepark			
SON0108 Neubau Bürogebäude TP5	Einzahl. Auszahl.	-350,0 -213,2	Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und der Planer wurde beauftragt. Der Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
SON0121 Erneuerung Dach TP2	Auszahl.	-549,7	Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen und neu in den Plan 2022 -2023 eingestellt. Keine Bildung von Haushaltsresten
57511 Tourismus			
WIA0012 Zuweisungen Fernradwan- derweg R1/ZR	Einzahl. Auszahl.	-1.969,5 -2.062,0	Ein Großteil der geplanten Mittel wurde nicht in Anspruch genommen, weil fälschlicherweise durchlaufende Posten mit eingeplant wurden. Diese Mittel werden in Abgang gestellt bzw. werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt. Es wurden, für die noch ausstehenden Rechnungen Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste nach 2021 übernommen.
WIA0019 Modernisierung überregiona- ler touristischer Radwege Teil I	Einzahl. Auszahl.	-2.304,4 -1.771,9	Ein Teil der Mittel wurde nicht in Anspruch genommen aufgrund von Falschplanung (durchlaufende Posten wurden mit eingeplant). Diese Mittel werden in Abgang gestellt. Die Fertigstellung des Projekts ist in 2021 vorgesehen. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste nach 2021 übertragen.
WIA0026 Modernisierung überregiona- ler touristischer Radwege Teil II	Einzahl. Auszahl	-88,8 -88,8	Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Durchführung erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste für 2021 gebildet.

Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweich. z. fortg. Ansatz
	TEUR			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.019,1	72.407,8	30.140,6	-42.267,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.356,4	117.137,8	46.580,2	-70.557,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.337,3	-44.730,0	-16.439,6	28.290,4

Die Verschlechterung des fortgeschriebenen Ansatzes im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz beim Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert aus den übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 (Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste), die das neue Haushaltsjahr belasten.

Die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit im Ergebnis 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus dem verzögerten Mittelabfluss bei den Auszahlungen. Zum einen werden zunächst die Mittelüberträge aus dem Vorjahr bewirtschaftet. Zum anderen

fließen Einzahlungen wie die investiven Schlüsselzuweisungen dem Haushalt unabhängig vom Investitionsfortschritt zu und werden deshalb oftmals zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt.

Für jede Investition ist die genaue Finanzierung in der Planung und auch in der Abrechnung festgelegt, deshalb machen sich mit dem Jahresabschluss auch Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 bei den Einzahlungen in Höhe von 8.119,6 TEUR und bei den Auszahlungen in Höhe von 32.541,2 TEUR erforderlich.

Ursprünglich war zur Finanzierung des Investitionshaushaltes eine Entnahme aus der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.444,3 TEUR vorgesehen. Stattdessen wurden weitere nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 77,8 TEUR der Rücklage zugeführt. Die Freisetzung der investiven Schlüsselzuweisungen ergab sich u. a. dadurch, dass Investitionen zum Teil vorfinanziert wurden oder aufgrund fehlender Fördermittel nicht durchgeführt werden konnten bzw. wurden Investitionen wegen veränderter Bedingungen zurückgestellt oder verursachten weniger Kosten. Diese Mittel sind in den kommenden Jahren zweckgebunden für Investitionen einzusetzen.

Die Entnahme aus der und die Zuführung in die Rücklage verursachen keinen Geldfluss und sind damit auch nicht in den Ein- oder Auszahlungen enthalten.

4.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung		Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2020	2020	
in EUR				
Einzahlungen insgesamt		5.798.300,00	798.203,07	-5.000.096,93
davon:				
Aufnahme von Krediten		5.798.300,00	798.203,07	-5.000.096,93
dav.	Kreditaufnahme für Investitionen	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
	Umschuldung von Krediten	798.300,00	798.203,07	-96,93
	Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen insgesamt		1.297.600,00	1.297.380,18	-219,82
davon:				
Tilgung von Krediten		1.297.600,00	1.297.380,18	-219,82
dav.	Tilgung von Krediten für Investitionen	499.300,00	499.177,11	-122,89
	Umschuldung von Krediten	798.300,00	798.203,07	-96,93
	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2020 wurde trotz Planung keine neue **Kreditaufnahme für Investitionen** notwendig, weil geplante Investitionen nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden konnten.

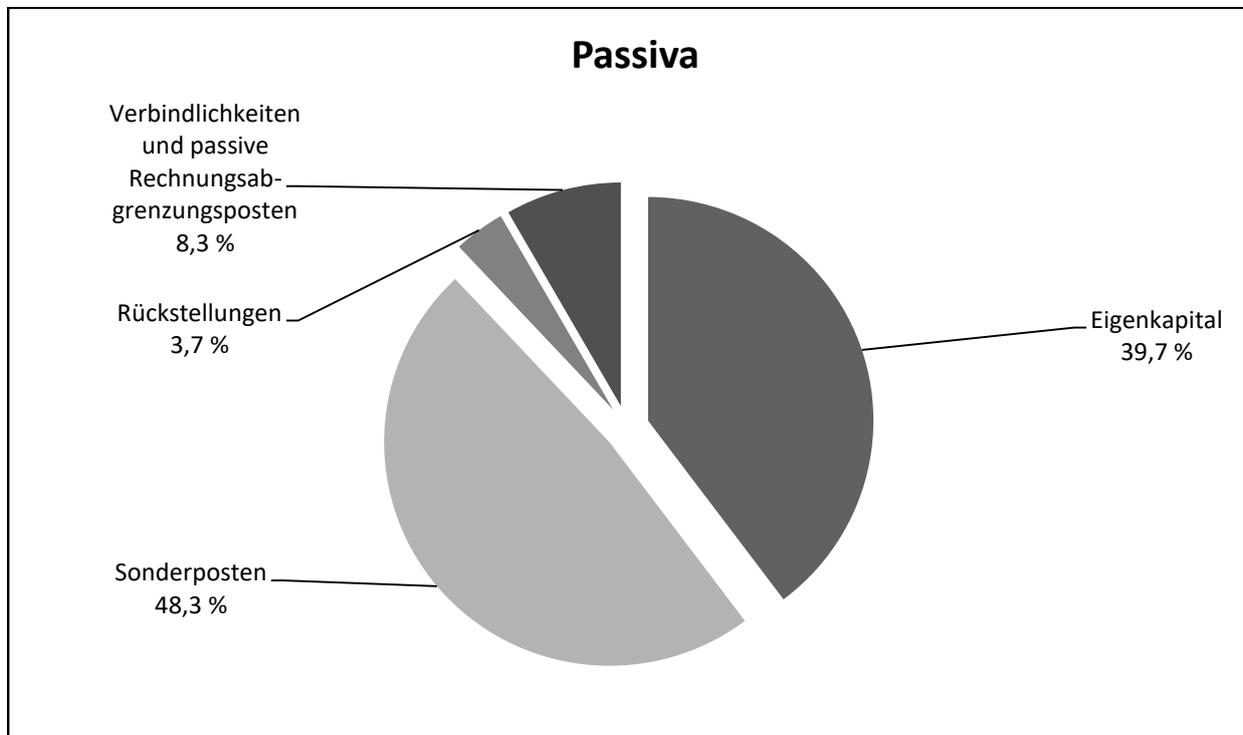
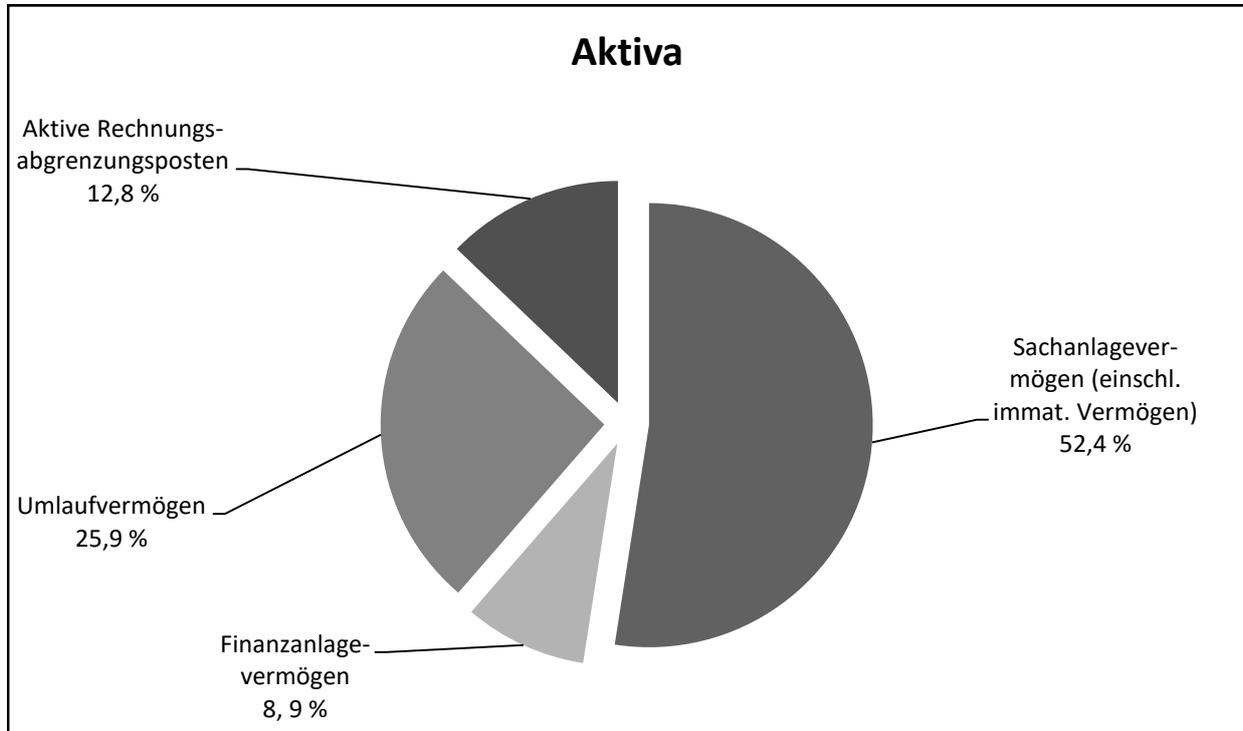
Mit der ordentlichen Tilgung verringerte sich der Schuldenstand für Investitionskredite des Landkreises auf 3.101,5 TEUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 15,73 EUR/Einwohner.

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) sind in der für die Haushaltsplanung anzuwendenden Systematik nicht enthalten und werden deshalb erst in der Jahresrechnung dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden keine Kassenkredite benötigt.

4.8 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.20 beträgt 293,2 Mio. EUR und damit 47,8 Mio. EUR mehr als in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019.



Wesentliche Veränderungen zur Abschlussbilanz des Vorjahres

Aktiva

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Immaterielle Vermögensgegenstände		+133,0	
dar.	DV-Software	+131,4	- Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 213,9 TEUR - Aktivierung von Software nach Neuanschaffung oder nach Upgrades mit 345,3 TEUR
Sachanlagevermögen		+9.765,0	
dar.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+1.047,8	- Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 3.300,3 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 4.348,1 TEUR, u.a. Hauptgeb. Gedenkstätte Seelower Höhen 1.161,4 TEUR Erwerb Grundstück Gymn. Strausberg II 1.050,0 TEUR Gymnasium Rüdersdorf Schulsporthalle 778,5 TEUR Förderschule Strausberg Personenaufzug 350,6 TEUR Förderschule Seelow Personenaufzug 344,8 TEUR Gymn. Neuenhagen Personenaufzug 338,1 TEUR Gymnasium Seelow Brandschutz Haus 2 141,5 TEUR
	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	-2.110,5	- Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 2.766,9 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Fertigstellung von Teilabschnittsbaumaßnahmen mit 649,7 TEUR u.a. K6425 OD Hoppegarten-Neuenhagen 609,8 TEUR K6425 Querungshilfe OL Neuenhagen 19,0 TEUR
	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	+634,7	- Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 842,7 TEUR - Aktivierung von Neuanschaffungen bei Fahrzeugen u.a. für den Brand- und Katastrophenschutz, die Kreisstraßenmeisterei und den Fuhrpark mit 1.339,5 TEUR - Aktivierung von technischen Anlagen mit 137,0 TEUR u.a. Funktechnik Brand- und Katastrophenschutz, stationäre Geschwindigkeitsmessstellen, Alarmanlage Gedenkstätte Seelower Höhen
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	+311,5	- Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 1.152,4 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Neuanschaffung von IT-Technik, Ausstattungen für Verwaltung, Schulen, Brand- und Katastrophenschutz sowie mobile Wildschutzzäune zur Eindämmung der ASP mit 1.474,4 TEUR
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	+9.817,1	- Bestandsreduzierung durch Aktivierung von Vermögen nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. nach dem wirtschaftlichen Eigentumsübergang von Vermögensgegenständen um 1.931,4 TEUR (u.a. Hauptgebäude Gedenkstätte Seelower Höhen, Gymnasium Rüdersdorf Schulsporthalle, Gymnasium Neuenhagen Personenaufzug, Einsatzleitwagen und Umbau Einsatzleitcontainer Brandschutz, Gerätewagen Katastrophenschutz)

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
			- Bestandserhöhung durch Buchung auf Anlagen im Bau bis zur Fertigstellung bzw. durch Anzahlungen auf Sachanlagen um 11.748,5 TEUR (u.a. Gymnasium Rüdersdorf Erweiterung Schulgebäude, Neubau Straßenverkehrsamt, Errichtung Wildschutzzaun (ASP), Neubau Förderschule Altlandsberg, Neubau Bürogebäude Technologiepark 5, Neubau Pavillon Brecht-Weigel-Haus, Außenanlagen Gedenkstätte Seelow)
Finanzanlagevermögen		+4.850,0	
dav.	Anteile an verbundenen Unternehmen	+3.350,0	Bestandserhöhung durch Kapitaleinlage bei der Krankenhaus MOL GmbH für den Erwerb des Krankenhauses in Seelow
	Ausleihungen	+1.500,0	Bestandserhöhung durch Ausreichung eines Darlehens an die Krankenhaus MOL GmbH als Anschubfinanzierung für die Inbetriebnahme des Krankenhauses in Seelow
Umlaufvermögen		+6.830,1	
dav.	Vorräte	-2.246,3	Bestandsreduzierung bei Grundstücken in Entwicklung (Kulturhaus Seelow) und bei Vorräten der Kreisstraßenmeisterei.
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-3.596,8	- öffentlich – rechtliche Forderungen -3.499,7 TEUR - privatrechtliche Forderungen -88,8 TEUR - sonstige Vermögensgegenstände. -8,3 TEUR
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.673,2	Erhöhung der liquiden Mittel des Landkreises
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		+26.162,2	
dav.	aus Zahlungen	+1.491,5	Auflösung der RAP 4.933,8 TEUR Bildung der RAP 6.425,3 TEUR
	aus geleisteten Zuschüssen für Investitionen an Dritte	+24.670,7	Auflösung der RAP 1.148,2 TEUR Bildung neuer RAP 25.818,9 TEUR

Passiva

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Eigenkapital		+22.705,4	
dav.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	+22.926,2	Erhöhung des Eigenkapitals durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020
	Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	-298,6	Erhöhung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis durch den außerordentlichen Fehlbetrag des Jahres 2020
	Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	+77,8	Zuführung zur Sonderrücklage nach Abrechnung Investitionshaushalt

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Sonderposten		+21.800,8	
dav.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie sonstige Sonderposten	+21.800,8	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsreduzierungen durch Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit Abschreibungen, mit der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aus geleisteten investiven Zuweisungen), mit der Ausbuchung von Restbuchwerten bei Veräußerungen, Verschrottungen u.ä. 9.429,0 TEUR - Bestandserhöhungen u.a. durch <ul style="list-style-type: none"> investive Bundeszuwendungen 16.266,5 TEUR investive Landeszuwendungen 9.512,9 TEUR investive Schlüsselzuweisungen 4.086,5 TEUR investive Gemeindezuwendungen 166,8 TEUR Sopo aus unentgeltlicher Übertragung Grundstück für Gymn. Strausberg II 1.050,0 TEUR
Rückstellungen		-728,5	
dav.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-387,7	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchn. Pensionsrückstellungen mit 28,2 TEUR - Inanspruchn. Beihilferückstellungen mit 556,1 TEUR - Erhöhung der Altersteilzeitrückstellungen um 475,3 TEUR und Inanspruchnahme mit 278,7 TEUR
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	+16,9	Rückstellungsbildung erfolgte für unterlassene Instandhaltungen an Liegenschaften mit 316,9 TEUR und Inanspruchnahme mit 300,0 TEUR
	sonstige Rückstellungen	-357,7	<ul style="list-style-type: none"> u.a. Auflösung der Rückstellung für Einstandspflichten für Abstufung der Kreisstraße K6420 mit 607,4 TEUR - Auflösung der Rückstellung für noch nicht abgeforderte Betreiberkosten Gemeinschaftsunterkunft Bliedorf mit 749,5 TEUR - Erhöhung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren um 792,0 TEUR und Reduzierung um 89,0 aus Inanspruchnahme und Auflösung - Erhöhung der Rückstellung nicht genommener Urlaub, Gleitzeitüberhänge um 300,2 TEUR Zuführung +1.003,8 TEUR Inanspruchnahme -703,6 TEUR
Verbindlichkeiten		+3.959,0	
dav.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-499,2	Tilgung von Investitionskrediten
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	+1.755,6	Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung werden Aufwendungen noch nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zuordnung auf das alte Jahr gebucht, während die Auszahlungen im neuen Jahr erfolgen. Dadurch entstehen zum Jahresende Verbindlichkeiten.
	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen	+2.278,7	
	sonstige Verbindlichkeiten	+423,9	Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich zum größten Teil aus Verwahrungen und aus Einzelrechnungen (u.a. Abführung Lohnsteuern), die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wird im Anhang der Bilanz erläutert.

Vermögensstruktur

Mit der Vermögensstruktur wird die bilanzielle Zusammensetzung des Vermögens nach langfristiger bzw. kurz- und mittelfristiger Bindung dargestellt.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	498,1	0,20	631,2	0,22
Sachanlagevermögen	143.372,2	58,42	153.137,1	52,23
Finanzanlagevermögen	21.149,3	8,62	25.999,3	8,87
Summe	165.019,6	67,24	179.767,6	61,32
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	4.5276,0	1,84	2.280,7	0,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.636,1	8,41	17.039,3	5,81
Liquide Mittel	43.913,9	17,89	56.587,1	19,30
Rechnungsabgrenzungsposten	11.339,8	4,62	37.502,0	12,79
Summe	80.416,8	32,76	113.409,1	38,68
Gesamtvermögen	245.436,4	100,00	293.176,7	100,00

Kapitalstruktur

Mit der Kapitalstruktur wird die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals dargestellt.

Passiva	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
langfristiges Kapital				
Eigenkapital	93.792,4	38,21	116.497,8	39,74
Sonderposten	119.700,3	48,77	141.501,1	48,26
Pensions- und Beihilferückstellungen	6.199,7	2,53	5.615,4	1,92
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.717,7	1,11	1.853,9	0,63
Summe	222.410,1	90,62	265.468,2	90,55
mittel- und kurzfristiges Kapital				
Rückstellungen (ohne Pensionen und Beihilfen)	5.301,1	2,16	5.156,9	1,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	882,9	0,36	1.247,6	0,42
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	16.785,6	6,84	21.243,7	7,25
Rechnungsabgrenzungsposten	56,8	0,02	60,3	0,02
Summe	23.026,3	9,38	27.708,5	9,45
Gesamtkapital	245.436,4	100,00	293.176,7	100,00

Kennzahlen zur Vermögensstruktur

Anlagenintensität/ Infrastrukturquote

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Mit einer hohen Anlagenintensität entstehen auch erhebliche Aufwendungen (u.a. Abschreibungen, Instandhaltungen).

Auf kommunaler Ebene ist von einer hohen Anlageintensität auszugehen, da die Aufgabenerfüllung das Vorhalten von Grundstücken, Gebäuden, Ausstattungen und Infrastruktur erfordert.

Die Infrastrukturquote betrachtet nur den Teil des Infrastrukturvermögens.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	67,24 %	61,32 %
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	15,99 %	12,67 %

Der Rückgang innerhalb dieser Kennzahl ergibt sich daraus, dass das Gesamtvermögen u.a. durch Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau (Rechnungsabgrenzungsposten) stark ansteigt, aber daraus keine Erhöhung des Anlagevermögens des Landkreises resultiert.

Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)

Die Eigenkapitalquote ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Passivseite der Bilanz). Sie stellt einen Gradmesser der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Kreises dar und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist der Grad der finanziellen Unabhängigkeit.

Im kommunalen Bereich spielen die Sonderposten eine wesentliche Rolle und deshalb sind sie bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote zu berücksichtigen.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	38,21 %	39,74 %
wirtschaftliche Eigenkapitalquote (mit Sonderposten) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	86,98 %	88,00 %

Insgesamt betrachtet ergibt sich, dass für den Landkreis eine solide Basis besteht.

Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote)

Die Fremdkapitalquote ist der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Passivseite der Bilanz). Fremdkapital ist die zusammenfassende Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden des Landkreises und umfasst neben den Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine zu hohe Fremdkapitalquote belastet den Landkreis. Sie schränkt seine Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit ein.

Für die Beurteilung ist besonders die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von flüssigen Mitteln und belastet somit die Liquidität des Landkreises.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	13,02 %	12,00 %
kurzfristige Fremdkapitalquote = $\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	9,38 %	9,45 %

Rücklagenquote

Im Eigenkapital sind die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, die Sonderrücklagen aus nichtverbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen, aber auch die Fehlbetragsvorträge enthalten.

Die Rücklagenquote zeigt den Selbstfinanzierungsgrad des Landkreises an und sollte möglichst hoch sein.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Rücklagequote = <i>Rücklagen aus Überschüssen + Sonderrücklage</i> Eigenkapital	75,81 %	80,78 %
Rücklagequote unter Berücksichtigung der Fehlbetragsvorträge = <i>Rücklagen aus Überschüssen + Sonderrücklage - Fehlbetragsvorträge</i> Eigenkapital	72,58 %	77,92 %

Der Landkreis konnte in 2019 und 2020 im ordentlichen Ergebnis Überschüsse erwirtschaften. Im außerordentlichen Ergebnis wurden Fehlbeträge vorgetragen..

Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur/Liquidität

Anlagendeckungsgrade

Mit Hilfe der Anlagendeckungsgrade kann die Anlagenfinanzierung beurteilt werden. Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert. Im Bereich der Kommunalverwaltung ist die Eignung der goldenen Bilanzregel umstritten, da kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Anlagendeckungsgrad 1 = <i>Eigenkapital + Sonderposten</i> Anlagevermögen	129,37 %	143,52 %
Anlagendeckungsgrad 2 = <i>Eigenkapital + Sonderposten+ langfristiges Fremdkapital</i> Anlagevermögen	134,78 %	147,67 %

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte im Optimalfall bei über 100 % liegen, da dann neben dem Anlagevermögen auch Teile des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert sind und die finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Beim Landkreis ist das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Sonderpostenquote

Die Sonderpostenquote ist der Anteil der Sonderposten (investive Zuweisungen, Beiträge u.ä.) am Gesamtkapital. In einem weiteren Schritt wird ermittelt, zu wie viel Prozent das Sachanlagevermögen durch Sonderposten finanziert ist.

Diese Aussagen sind im Hinblick auf die Entlastungswirkung der künftigen Sonderpostenauflösung von Bedeutung.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Sonderpostenquote 1 = <i>Sonderposten</i> Gesamtkapital	48,77 %	48,26 %
Sonderpostenquote 2 = <i>Sonderposten</i> Sachanlagevermögen	83,49 %	92,40 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen. Mit der Kennzahl wird der Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Investitionsquote = $\frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	4,90 %	12,46 %

Da diese Kennzahl auch immer von der Höhe der weiteren Auszahlungen (z. B. der Sozialtransferaufwendungen) abhängig ist, ist es sinnvoll auch die betriebswirtschaftliche Investitionsquote zu ermitteln. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis der in einem Haushaltsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zum gesamten Anlagevermögen und spiegelt somit den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen wieder.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Investitionsquote = $\frac{\text{Investitionsauszahlungen (ohne investive Zuschüsse)}}{\text{Anlagevermögen}}$	8,61 %	11,58 %

Liquidität

Die Kennzahlen zur Liquidität bewerten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises. Bei der Liquidität 1. Grades wird das Verhältnis der liquiden Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital beurteilt.

Bei der Liquidität 2. Grades wird das Verhältnis der Summe aus liquiden Mitteln und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital betrachtet.

Es wird also geprüft, ob die vorhandenen Mittel ausreichen, um die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades kann unter 100 % liegen, die Liquidität 2. Grades sollte jedoch größer als 100 % sein.

Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	190,71 %	204,22 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	280,33 %	265,72 %

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises ist sichergestellt. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Risiken und Chancen

Der Landkreis verfügt seit mehreren Jahren über eine solide und geordnete Haushaltssituation. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab. Diese Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2021 fort. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 ist auch weiterhin für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung der Haushaltsausgleich gegeben. Trotz des Haushaltsausgleichs reichen im mittelfristigen Planungszeitraum die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig aus, um den jährlichen Investitionsbedarf des Landkreises vollständig zu decken. Deshalb sind ab 2023 Kreditaufnahmen vorgesehen.

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung ist nie gleichbedeutend mit einem Geldüberschuss. Wichtig ist, dass auch ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erzielt wird, um daraus die Tilgung von Krediten und die Investitionen finanzieren zu können. Somit wird eine Basis für zukünftige Investitionen ohne investive Zuweisungen gebildet. Bisher konnten Investitionen des Landkreises zum größten Teil nur aus den investiven Schlüsselzuweisungen in Kombination mit Mitteln aus anderen Förderpöfpen auf den Weg gebracht werden. Nun ist es möglich auch Eigenmittel des Landkreises einzusetzen, was auch notwendig ist, um das kreisliche Anlagevermögen in einem akzeptablen Zustand zu halten, der technischen Sicherheit und dem technologischem Fortschritt Rechnung zu tragen, aber auch Investitionen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, zu ermöglichen.
- Jedoch bedeuten sinkende Förderungen für Investitionen (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) und verstärkter Einsatz von eigenen Mitteln und Kreditaufnahmen eine Verschlechterung für zukünftige Ergebnishaushalte, weil den Abschreibungen weniger Erträge aus aufgelösten Sonderposten gegenüber stehen.

Trotz der mittelfristig positiven Aussichten ist jede Prognose risikobehaftet.

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises ist abhängig vom gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfeld, insbesondere von den Entscheidungen der Landespolitik (Finanzausgleichsgesetz). Künftige Risiken liegen in konjunkturellen Schwankungen mit ihren Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand und auf die Sozialtransferleistungen. Viele Aufwendungen sind über Bundes- und Landesgesetze normiert und damit der unmittelbaren Entscheidungsgewalt des Kreistages und der Verwaltung entzogen.

Ab 2023 gelten bei Bund und Land wieder die Regeln der Schuldenbremse, was auch Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben wird.

Im Jugend- und Sozialbereich sind seit Jahren steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze zu verzeichnen. Auch die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist schwer zu kalkulieren. Neben dem Bedarf für die Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge ist auch die Integration entsprechend zu berücksichtigen. Ein zusätzlicher Bedarf könnte durch die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge entstehen.

Im Baubereich kommt es bei Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen bereits jetzt oft zu Verzögerungen aufgrund mangelnder Kapazitäten bei Baufirmen und Planern. Dazu kommen die stark angestiegenen Kosten für Baumaterialien. Die zukünftige Entwicklung der Baumaterialienpreise lässt sich sehr schwer kalkulieren. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass mittelfristig mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

Weitere Kostensteigerungen bestehen bereits bei Energie-, Gas- und Ölpreisen und es ist von weiteren Anstiegen auszugehen. Dies wird Auswirkungen in vielen Bereichen haben, beispielsweise bei den Bewirtschaftungskosten in den Schulen, Einrichtungen und der Verwaltung, bei den Kosten des ÖPNV sowie bei der Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen. Fach-

kräftemangel und die deutliche Erhöhung des Mindestlohns werden zur Verteuerung von Leistungen führen, deren Höhe von Personalkosten maßgeblich bestimmt ist.

Auch die weiteren Verläufe der Corona-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest stellen eine Unwägbarkeit dar. Bisher erfolgten die Bundes- und Landeshilfen in auskömmlicher Höhe. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der erhebliche Personaleinsatz des Landkreises als eigener Anteil zur Bewältigung der Krisen führte und führt evtl. auch zukünftig dazu, dass manche Aufgaben oder Leistungen nicht oder nicht vollständig realisiert werden können.

Darüber hinaus hat der Landkreis als Arbeitgeber die entsprechenden Hygiene- und Infektionsvorschriften, Arbeitsschutzregeln und weitere in ihrer jeweiligen Fassung umzusetzen.

Ein weiteres Risiko bildet die demografische Entwicklung, die bei der Aufgabenerfüllung des Landkreises zu berücksichtigen ist. So werden sich Aufgabenschwerpunkte verschieben und neue Anforderungen zu bewältigen sein.

Zukünftige Herausforderungen, die sowohl Chancen als auch Risiken bergen, werden sich aus folgenden Maßnahmen ergeben:

- Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Nahverkehrsplans, wo es die Erwartungshaltung gibt, mehr Leistungen zu bestellen und die gesetzliche Pflichten aus der Clean Vehicles Directive (CVD) zu erfüllen sind
- Entwicklung und Umsetzung eines Wasserstoffkonzepts
- Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Investitionen
- Planung und Ausrichtung der Landesgartenschau 2026, falls der Zuschlag des Landes für die Bewerbung aus Märkisch-Oderland erfolgt
- Entwicklung von Gewerbeflächen gemeinsam mit den Gemeinden, um u.a. positive Effekte aus der Tesla-Ansiedlung zu nutzen

Zu den Chancen und Risiken aus Beteiligungen wird ergänzend auf den Beteiligungsbericht des Landkreises Märkisch-Oderland über das Geschäftsjahr 2020 verwiesen (Anlage zum Jahresabschluss 2020).